

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: Silberne Medaille o Schweizer. Landesausstellung Genf 1896: Silberne Medaille

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Seidenstoffe u. Bänder, Wirkerei, Stickerei, Baumwolle, Wolle, Leinen, Vorbereitungs- u. Hilfsindustrien

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil, des Schweizerischen Wirkereivereins und des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die „Mitteilungen über Textilindustrie“ erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

Inserate Grundschrift Nonpareille. Zeilenpreis 30 Cts. | **Abonnementspreis** Für die Schweiz: vierteljährlich Fr. 3.—
Wiederholungen und Stellengesuche Rabatt. | „ „ „ halbjährlich Fr. 6.—

No. 24. XXVII. Jahrgang.

Chefredaktion: FRITZ KAESER, Metropol, Zürich.

25. Dezember 1920.

 **VERA-Leder-Treibriemen**
sind erstklassige Riemen!

Preise und Muster durch

Wanner & Cie. A. G., Horgen

Abteilung: Fabrikation von Vera-Lederriemen



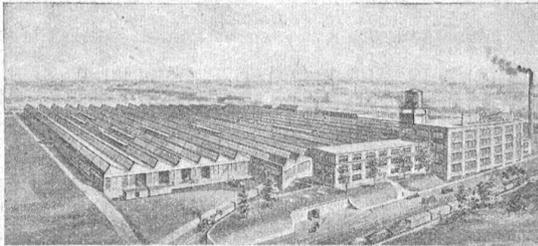
KABEL-ADRESSE:|

MANNAWBÜHL
NEW-YORK

A. W. BÜHLMANN

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK



PROCTOR & SCHWARTZ

Grösste Fabrik der Welt, die ausschliesslich Trockenmaschinen baut.



Allein im Konstruktions- und Zeichen-Bureau sind 50 Personen beschäftigt.



Seit 40 Jahren sind von jeder gelieferten Trockenmaschine detaillierte Konstruktions-Zeichnungen vorhanden, sodass event. benötigte Ersatzteile blos unter Angabe der entsprechenden Nummer nachgeliefert werden können.

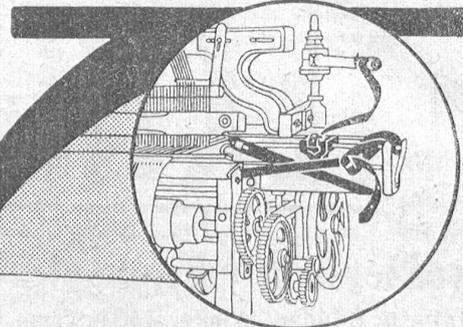


Im Laboratorium wird fortwährend geprüft, untersucht und geforscht.



Amerikanische Textilmaschinen

AUGUST FRÖHLICH ZÜRICH



Erstklassige englische
Lederbedarfsartikel
für die
Textil-Industrie

Klosettrollen und -Papiere

Billige Qualität, für grosse Fabriken. Verlangen Sie Offerte von

Goetschel & Cie., Chaux-de-Fonds
Kartonnagen und Luxuspapierfabrik

Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von
sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.
Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.

Flügel für Zwirnmaschinen.

Spinn- u. Zwirnringe, Druckzylinder-Prüf-Apparate

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

An unsere verehrten Inserenten und Abonnenten.

Wir beehren uns, Ihnen hiedurch mitzuteilen, daß, nachdem wir während mehr als 25 Jahren den Inseratenteil unserer Fachzeitung in eigener Regie betrieben, wir es für angezeigt erachtet haben, denselben nunmehr einer bewährten Annoncenfirma zu verpachten. Wir haben damit die bestbekannte Firma Orell Füssli Annoncen, Bahnhofstrasse 61, Zürich, betraut, die die Annoncenregie mit 1. Januar 1921 übernehmen wird.

Indem wir Ihnen für Ihr bisheriges Zutrauen bestens danken, hoffen wir gerne, Sie werden dasselbe auch auf unsre Pächterin übertragen, deren Name Ihnen für eine sachgemässe Ausführung Ihrer geschätzten Aufträge alle Gewähr bieten dürfte.

Wir empfehlen unsere Zeitung Ihrem fernerem Wohlwollen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verlag
der „Mitteilungen über Textilindustrie“.

* * *

*Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung des Vorstandes des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, teile ich höfl. mit, daß ich auf Ende dieses Jahres von der **Chefredaktion u. Administration der „Mitteilungen über Textilindustrie“** zurücktrete.*

Bei diesem Anlass gestatte ich mir, dem geschätzten Leserkreis, Mitarbeitern und Inserenten den besten Dank auszusprechen für das Interesse, die Anhänglichkeit und Mithilfe, die Sie mir während des Zeitraumes von 27 Jahren beim Ausbau der Zeitung stets zu teil werden liessen.

Fritz Kaeser.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

Ging in normalen Zeiten gegen die Weihnachts- und Neujahrstage hin das Begehren von manchen Angestellten und Arbeitern auf früheren Arbeitsschluß, so wird diesen Winter für viele einem solchen Wunsch über Verlangen entsprochen werden. Die Abnahme des Beschäftigungsgrades geht weiter, man hört oft, daß in letzter Zeit noch eingelaufene und in Arbeit gegebene Bestellungen nachträglich wieder annulliert werden und neue Orders fast gänzlich ausbleiben. Infolgedessen ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen, die größtenteils aus der Stickereibranche kommen, für die Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. auf 2242 männliche und 1156 weibliche Angestellte und Ar-

beiter gestiegen. Dazu kommen noch rund 5000 nur teilweise Beschäftigte. Ein großer Teil der Betroffenen sind Heimarbeiter. Der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes, der eine Versammlung im „Schützengarten“ über diese Verhältnisse aufklärte, gab bekannt, daß sich unter den Betroffenen auch viele Ausländer befinden. Nach dem Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919, der Voraussetzungen und Höhe der Unterstützungen regelt, können nur Angehörige derjenigen Länder die Vorteile dieser Institution genießen, welche den Schweizern Gegenrecht halten. Bis zur Stunde trifft dies aber einzig für Deutschland zu, so daß namentlich viele Oesterreicher und Italiener sich in sehr prekärer Lage befinden.

Ueber die Höhe der Unterstützungen, die von den einzelnen Verbandskassen ausbezahlt werden, kommen nur einzelne Posten zur Veröffentlichung. Der Stickerei-Personalverband gibt die seinen Mitgliedern im Laufe des Novembers aus verschiedenen Kassen ausbezahlten Unterstützungen mit Fr. 14,092.50 an; die vom Notstandsfonds der Stickerei-Industrie an 22 anerkannte Krisen- und Arbeitslosenkassen überwiesenen Beträge sind nach einer Mitteilung von Fr. 10,676.45 für den Monat Juni schrittweise auf Fr. 58,396.45 für den Oktober und Fr. 53,278.75 per November angestiegen. Der Notstandsfonds vergütet den Kassen aber nur 50% der verausgabten Beträge, so daß die Unterstützungssummen in Wirklichkeit das Doppelte ausmachen.

Die Beschäftigung der zu unfreiwilliger Muße Gezwungenen bildet ein Problem, dessen Lösung durch die Ungunst der Jahreszeit noch erschwert wird, welche die Beschäftigung im Freien für die solcher Tätigkeit Ungewohnten beinahe ausschaltet. Unter diesen Umständen hat sich der Ostschweizer. Volkswirtschaftsbund mit der Frage befaßt, in welcher Weise den Unbeschäftigten von Stadt und Umgebung in den verschiedenen städtischen Institutionen geistige Anregung, Gelegenheit zu weiterer beruflicher Ausbildung etc. geboten werden könnte. Freiwilligkeit des Besuches oder Obligatorium, d. h. Abhängigmachen der Unterstützung vom Besuch dieser Vorträge und Kurse, Art derselben, sind Fragen, welche das Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung der meisten begrüßten Kreise bald zu lösen gestatten wird.

Auch die einzelnen Verbände bemühen sich um Arbeitsbeschaffung. Der Verein etablierter Zeichner versandte schon vor einigen Wochen an Exporteure und Fabrikanten ein Zirkular, in dem er ersuchte, daß die neuen Kollektionen in Artikeln, die von der Mode nicht allzusehr beeinflusst werden, z. B. Wäscheartikel, schon jetzt erstellt werden möchten, um der Industrie die künstlerisch ausgebildeten und praktisch erfahrenen Zeichner, von denen schon eine ziemliche Anzahl den Beruf wechselte oder ins Ausland abwanderte, zu erhalten für die Zeit, da wieder eine Nachfrage nach solchen Leuten eintreten werde. Das Gesuch wurde vom Vorstand des Exporteur-Verbandes in verdankenswerter Weise durch ein Zirkular an seine Mitglieder unterstützt. Von einer Wirkung dieses Schrittes ist allerdings bis jetzt nichts zu bemerken. Auch der Ostschweizer. Lohn-Ausrüsterei-Verband betrat kürzlich

denselben Weg, erstrebte jedoch hauptsächlich eine Verteilung der wenigen noch zur Ausgabe kommenden Waren an, welche hauptsächlich diejenigen Mitglieder berücksichtigt, welche mit fremden Arbeitskräften in teuren, mit Maschinen eingerichteten Lokalen arbeiten. Daß ein befriedigendes Eingehen auf diese Wünsche nicht leicht ist, erhellt schon aus der Feststellung, daß heute höchstens noch 158 Verbandsmitglieder beschäftigt sind, während im Juli noch 530 Personen in dieser Branche arbeiteten.

Der letzten Monatsversammlung des Industrievereins gab Herr Steiger-Züst Kenntnis von dem Resultat der Verhandlungen des dritten Industriekongresses in Bern, namentlich über die „Bundesfinanzreform“ und die „Freie Rheinschiffahrt“. Er konnte ferner die Mitteilung machen, daß infolge der abnormalen Trockenheit der letzten Monate die am 25. November bekannt gegebenen Vorschriften über Reduktion der elektrischen Energie für Kraft- und Heizzwecke noch weiter angewendet werden müssen, daß dagegen der Lichtstrom gesichert sei. Der Vorsitzende hob an anderer Stelle die Krise, deren Wirkung in ihrer ganzen Schwere nicht unsere Industrie allein, sondern die ganze Welt zu spüren hat, hervor, glaubte aber doch aus einzelnen Anzeichen darauf schließen zu können, daß eine allmähliche Besserung in Aussicht steht, und hofft, daß die Arbeit des Völkerbundes doch auch den Weg aus dem Valutaeld heraus finden werde.

Die im Laufe der Diskussion von Herrn Mettler-Specker angeschnittene Frage der Wegsteuerung von Vermögen wird in ihren Folgen von diesem Redner etwas kritisch beleuchtet. Ein eigentümliches Relief gibt diesem Votum nun der Umstand, daß sich der Einzug der auf Grund der neuen, rigorosen Steuereinschätzung fälligen Steuern mit einer auffallenden Langsamkeit vollzieht. So ging für die seit einigen Monaten fällige Staatssteuer erst etwa die Hälfte der Beträge ein.

Am 31. März 1919 kam zwischen den Angestelltenverbänden und der Exporteurvereinigung und einigen andern Kontrahenten ein Gesamtarbeitsvertrag der Stickereiindustrie zustande, der von Arbeitnehmerseite auf Ende dieses Jahres gekündigt wurde. Diesem Vorgehen, das zur Zeit einer vollen Beschäftigung erfolgte, lag die Absicht zugrunde, in einer neuen Vereinbarung verschiedene neue Wünsche des Personals Geltung u. Rechtskraft zu verschaffen. In einer Angestelltenversammlung beharrte nur die Vertretung des sich in gewerkschaftlichem Fahrwasser bewegenden Personalverbandes der Stickereiindustrie auf der Kündigung und den einmal aufgestellten Forderungen. Der kaufmännische Verein, der Verband katholischer Angestellter, der Werkmeisterverein und der Entwerferverein erklärten, in Anbetracht der Krise sich mit den Bestimmungen des bisherigen Vertrages zu bescheiden.

Das Liquidationsergebnis der E. S. S., über das bereits in letzter Nummer gesprochen wurde, bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen der Generalversammlung vom 18. Dezember. Der Bericht der Liquidatoren schloß mit Vorschlägen zur Verteilung des Reinertrages. Danach sollten erhalten: Die Handelshochschule St. Gallen Fr. 25,000, das Industrie- und Gewerbemuseum Fr. 50,000, der Notstandsfonds der Stickereiindustrie Fr. 100,000, Schiffsfonds und Stickfachfonds zusammen Fr. 100,000, die Weblehranstalt Teufen Fr. 40,000, die Webeschule Wattwil Fr. 40,000, der Verband schweizerischer Lorrainefabrikanten Fr. 25,000, der schweizerische Handstickerverband Fr. 50,000, der Entwerferverein St. Gallen Fr. 20,000. Etwa 175,000 Fr. sollten an verschiedene gemeinnützige Anstalten, Blindenheim, Lungensanatorien, Kinderkrippen etc. fallen. In der Folge trat dann die Forderung hervor, den ganzen Betrag, der einzig von der Stickerei zusammengebracht worden sei, auch ausschließlich für Zwecke verausgabt werden sollte, welche dieser Industrie, die so schwer um ihre Existenz kämpfen müsse,

wieder zu dienen. Dem Vernehmen nach behielt diese Auffassung die Oberhand; die Generalversammlung wies die Angelegenheit an die zuständigen Stellen zurück mit dem Auftrag, einen neuen Verteilungsplan unter Berücksichtigung dieser Wünsche auszuarbeiten. A. W.

Zoll- und Handelsberichte

Die wirtschaftliche Krisis in Aegypten. Welche Auf- und Abstiege in den Preisen während verhältnismäßig kurzer Zeit eintreten können, zeigt die folgende, in der „N. Z. Z.“ kürzlich erschienene Abhandlung, wobei uns hauptsächlich die Baumwolle interessiert:

Es ist kaum ein Jahr her, als die große Boomstimmung in Aegypten einsetzte, welche den Kantar Baumwolle bis zu 180 und mehr Taler hinauftrieb. Im Mai begann dann ein Rückschlag, der in verschiedenen Abstufungen, aber unaufhaltsam über das ganze ökonomische Leben in diesem Lande hereinbrach. Heute ist man nun bereits so weit, daß der Kantar Baumwolle zu 40 und 35 Taler, d. h. zum normalen Friedenspreis zu haben ist. Da die Baumwolle der Regulator des gesamten ökonomischen Lebens im Nillande ist, so kann man sich leicht vorstellen, wie es in den verschiedenen Handelszweigen und übrigen Betrieben aussieht.

In der Tat: vergleicht man die Preise für die bedeutendsten Importartikel in Aegypten mit den Preisen in den europäischen Produzentenländern, so sieht man, daß die Preise in Aegypten, trotz Transport- und Zollspesen, um 25 Prozent und mehr billiger sind als z. B. in England. Hier eine kleine vergleichende Tabelle, die hauptsächlichsten Importartikel enthaltend:

Warengattung:	Preis in Europa	Preis in Aegypten
Zephyr	3 1/2 sh p. Yd.	2 sh p. Yd.
Madapolam	48 sh d. Stück	40 „ d. Stück
Wollstoff (mittlere Qualität)	22 „ „ Meter	18 „ „ Meter
Schuhe (mittlere Qualität)	30 „ „ Paar	22 „ „ Paar
Unterkleider	40 „ „ Dtzd.	38 „ „ Dtzd.
Betten	12 Lst. p. Stück	10 Lst p. Stück
Seide (mittlere Qualität)	20 sh p. Meter	12 sh p. Meter

Ein derartig katastrophaler Rückgang der Preise in einem Lande mit so ausgedehntem Handel wie Aegypten muß auf das gesamte Leben die einschneidendsten Wirkungen haben. Tatsächlich treten jetzt sowohl die politische Lage als auch die verschiedenen kleineren und größeren Streiks vor der allgemeinen Not in den Hintergrund, und wie vor einem Jahre in ganz Aegypten von nichts anderem die Rede war als von den steigenden Baumwollpreisen, so sind jetzt nur noch der Preissturz und seine Folgen auf der Tagesordnung.

Die Ursachen dieses abnormen Zustandes sind verschiedener Natur. In erster Linie ist daran die stark übertriebene Importation von Waren aus den Liquidationsbeständen der europäischen, namentlich der mitteleuropäischen Länder, schuld. Seit dem Beginn des Handels mit Deutschland und Oesterreich überschwemmen diese Länder den ganzen Orient und namentlich Aegypten mit immer billiger werdenden Waren. Da jede Sendung billiger verkauft wird als ihre Vorgängerin, ist die Preispanik allgemein geworden. Zur überstürzten Preisreduktion zwingt namentlich der Umstand, daß auch die großen, noch von der Kriegs- und Waffenstillstandszeit her pendenden Bestellungen jetzt einlaufen, da die europäischen Fabrikanten ebenfalls das größte Interesse haben, ihre Bestände abzustößen. Sodann kommt noch hinzu, daß Syrien, einer der wichtigsten Abnehmer ägyptischer oder durch Aegypten importierter Waren, aus Valuta- und politischen Rücksichten nur noch in Frankreich einkauft und im übrigen selbst unter einer erschütternden Krise zu leiden hat. Ferner ist der eingangs erwähnte Rückgang des Baumwollpreises an der starken Zurückhaltung der Käuferschaft im Lande selbst schuld, denn alle Bauern und Baumwollspekulanten sind verarmt und müssen sich der größten Einschränkung befleißigen. Die Banken, vorsichtig wie immer, halten mit den Krediten zurück, und so muß der Durchschnittskäufer, auf sein eigenes Kapital angewiesen, rasch und liquidationsartig seine Ware hergeben, um ja standhalten zu können. Nach neuesten Berichten sind nicht weniger als 2000 Handelsfirmen in der schlimmsten Lage und gehen dem Konkurs entgegen.

Aus allen diesen Gründen ist Aegypten wiederum, wie vor dem Kriege, eines der billigsten Einkaufsländer der Welt. Der palästinische, arabische, sudanesische Kaufmann zieht es entschieden Europa vor, da er in Aegypten die Ware rasch und viel billiger erreicht als im Quellenland. Solange die Liquidation in Aegypten andauert, ist daher an einen direkten Import europäischer Waren nach dem vorderasischen Orient kaum im Ernst zu denken, es sei denn, daß es sich um spezielle, in Kairo nicht zu erlangende Produkte handelt. Nur, daß bei der Dichtigkeit der ägyptischen Bevölkerung (15 Millionen) und infolge der großen Zurückhaltung, die jetzt im Geschäft geübt wird, eine Besserung der Lage nicht lange auf sich warten lassen kann. Immerhin sind die bisherigen Prophezeiungen auf rasche Erholung nicht erfüllt worden und man nimmt allgemein an, daß noch vier bis sechs Monate vergehen müssen, bis ein merklicher Umschlag kommen kann.

Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Oesterreichs. Der Vertreter Frankreichs in der österreichischen Sektion der Reparationskommission, Minister Klobukowski, äußerte sich zu einem Mitarbeiter der „N. F. Presse“ in sehr zuversichtlicher Weise, die allerdings mit der heutigen Situation des Landes nicht im Einklang steht, über die Möglichkeiten der Wiederaufrichtung Oesterreichs. Klobukowski ist der Ansicht, daß Oesterreich im Verlauf weniger Jahre in der Lage sein wird, sich selbst aufrecht zu halten. Die landwirtschaftliche Produktion könne bei intensiver Bewirtschaftung, bei neuen Düngemethoden, die von einem Jahr zum andern angewendet werden können, verdoppelt werden; dadurch würde Oesterreich instande sein, ohne Einfuhr in seinem eigenen Boden die Existenzmöglichkeiten zu finden. Im Hinblick auf die Viehzucht sei Oesterreich in einer weit besseren Lage als die Schweiz. Oesterreich habe auch alle Aussicht auf eine große industrielle Zukunft. Zur Ausnützung seiner industriellen Leistungsfähigkeit brauche es außer den 500,000 Tonnen Kohle monatlich, die es schon bezieht, noch weitere 200,000 Tonnen. Die erforderlichen Rohstoffe würden von dem Internationalen Kreditkomitee, das sich mit dieser Frage lebhaft beschäftigt, beschafft werden. Oesterreichs Hilfsmittel seien vor allem seine Wälder, seine Salzwerke, seine Eisenerzgruben, namentlich aber seine Wasserkräfte. Dazu komme Oesterreichs günstige geographische Lage im Kreuzpunkt großer Eisenbahnlagen. Oesterreich kann und muß der große Umschlagplatz zwischen Europa und dem Orient werden. Auch der Fremdenverkehr bilde eine wichtige Einnahmequelle.

Nach diesen Allgemeinheiten, die man schon oft gehört hat, kam Klobukowski auf die Finanzlage Oesterreichs zu sprechen. Das sei, erklärte er, das Problem, das der Sektion die größte Sorge mache. Kleine Aushilfen, die über eine kurze Zeit hinweghelfen, nützen nichts, eine Radikalkur sei nötig. Auch vor einer Operation, wenn man eine solche als notwendig erkannt hat, dürfe man nicht zurückschrecken. Wenn der Steigerung des Notenumlaufes — vorderhand zeigen sich keine Aussichten hierfür — nicht Einhalt getan wird, sei das Aergste zu befürchten. Oesterreich müsse in allernächster Zukunft auf dem internationalen Geldmarkt wieder festen Fuß fassen. Wie das zu geschehen habe, damit beschäftigt sich die Sektion eingehend. Es müsse Mittel und Wege gefunden werden, um dem Sturz der Krone Einhalt zu tun. Die Beschlüsse des Finanzkomitees der Sektion würden bald bekannt werden. Oesterreich brauche Geduld und Vertrauen. — Solche Worte hat man von französischer Seite seit der krisenhaften Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs oft und oft gehört, wobei eine Hauptsache wäre, für Wien eine Befreiung von der bürokratischen Ueberwucherung herbeizuführen. Es wäre Zeit, daß die Aerzte, die am Krankenlager Oesterreichs sitzen, endlich mit ihren sanierenden Rezepten herausrücken.

Handelskrise in Chile. Infolge des Rückganges vieler Waren und namentlich des Zuckers, sowie infolge der politischen Spannung zwischen Chile und Peru ist, wie italienische Blätter melden, in Chile eine schwere Handelskrise ausgebrochen. Die Banken haben die früher in reichem Maße gewährten kaufmännischen Kredite plötzlich gekündigt. Zahlreiche große Handelshäuser mußten die Zahlungen einstellen. Das italienische Kapital, das ungefähr eine halbe Milliarde Pesos in Chile investiert hat, erleidet schwere Verluste.



Amtliches und Syndikate



Konferenz über den Preisabbau.

Der „N. Z. Z.“ wird hierüber geschrieben:

Einer Anregung aus den Kreisen der Wirkerei und Konfektion Folge gebend, berief der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins eine größere Anzahl Verbände der Textilindustrie zu einer Besprechung des Preisabbaues. An der Konferenz, die am 14. Dezember in Zürich statthabte, nahmen teil Vertreter der Spinnerei und Weberei, der Garnkonsumenten, der Woll- und Seidenindustrie, der Wirkerei, der verschiedenen Branchen der Konfektion und Wäscheindustrie, sowie der Großmanufaktureristen. Die gemeinsame Aussprache bot willkommene Gelegenheit zur gegenseitigen Kenntnismahme der Auffassungen der verschiedenen Interessentenkreise und dürfte viel dazu beigetragen haben, die Ansichten einander näher zu bringen und einer klaren kaufmännischen Beurteilung der Sachlage die Wege zu ebneten.

Nach den Voten, die in der lebhaft benützten und interessanten Diskussion geäußert wurden, herrschte Uebereinstimmung, daß grundsätzlich ein möglichst tiefgreifender und rascher Preisabbau im allgemeinen Interesse nur dringend erwünscht sein kann, und daß die mit ihm verbundenen Verluste von den Betroffenen wohl oder übel auf sich genommen werden müssen. Man war sich darüber klar, daß für die Preisbildung nach wie vor die Weltmarktlage ausschließlich maßgebend sein wird. Jeder Versuch, mit Rücksicht auf teuer gekaufte Vorräte oder zur Vermeidung anderer Verluste einen sachlich begründeten Preisabbau hintanzuhalten, wäre daher als kaufmännisch verfehlt und undurchführbar zu bezeichnen. Andererseits wurde aber ebensosehr die Notwendigkeit besserer Aufklärung der Oeffentlichkeit betont. Die übertriebenen Erwartungen, die weiteste Kreise bezüglich des Ausmaßes der möglichen Verbilligungen hegen, sind u. a. zurückzuführen auf unzutreffende Deutungen der Preisnotierungen der Rohstoffe und falsche Einschätzung ihrer Rückwirkungen auf die Warenpreise infolge ganz unrichtiger Vorstellungen über den Anteil der Rohstoffpreise an den Gesamtgestehungskosten stark veredelter Fertigfabrikate.

Besonders zur Sprache kam sodann noch die Frage der Gewährung von Preisermäßigungen auf fest abgeschlossenen Kontrakten oder gar für bereits gelieferte Ware. Auf seiten der den Detaillisten und damit dem Konsum am nächsten stehenden Produktionszweige, wie namentlich der Konfektion und der Wäsche, schien man der Idee nicht ganz abgeneigt, die Verluste auf Waren aus festen Abschlüssen dadurch einigermaßen zu verlegen, daß durch die ganze Produzentenreihe hindurch solche Rabatte gewährt würden. Es hätte also z. B. der Konfektionär, der seinen Abnehmern eine Herabsetzung der Preise gewährt, bei seinem Stofflieferanten entsprechendes Entgegenkommen zu finden, dieser wiederum bei seinem Weber usw. Dieser Gedanke wurde indessen von den die eigentlichen Rohstoffe verarbeitenden Industriezweigen entschieden abgelehnt und als undurchführbar bezeichnet. Diese Industrien werden durch die Abschreibungen auf ihren Rohstoffvorräten bereits derartige Verluste erleiden, daß ihnen unmöglich zugemutet werden könne, auch noch Rabatte auf bereits erfolgten Abschlüssen zu gewähren. Solche Zugeständnisse, die allerdings verschiedentlich bereits vorgekommen seien, wären höchstens geeignet, in die natürliche Entwicklung des Preisabbaues hindernd einzugreifen und die Gesundung der Verhältnisse hinauszuschieben und zu erschweren. So könnten z. B. die Spinner selbstverständlich ihrerseits ihre Rabatte in keiner Weise mehr auf ihre Vormänner, d. h. die aus-

ländischen Lieferanten, abwälzen, sondern müßten sie voll und ganz tragen, was dem Versuch rufen könnte, sich bei neuen Abschlüssen einigermaßen zu erholen und da die Preise über dem der Weltmarktlage entsprechenden Minimum anzusetzen. Sodann wäre es im Interesse der Geschäftsmoral und Geschäftssicherheit außerordentlich zu bedauern, wenn es weiter um sich greifen sollte, daß man nicht mehr mit der unbedingten Respektierung der Verträge rechnen dürfte, wie sie vor dem Krieg in der Schweiz traditionell gewesen ist. Der indirekte Schaden, den die schweizerische Volkswirtschaft dadurch in ihrem Ansehen erleiden müßte, sei weit höher einzuschätzen als alle Verluste, welche die loyale Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für die Betroffenen mit sich bringe.

Beschlüsse oder Resolutionen wurden nicht gefaßt. Man stimmte allgemein überein, daß beim Preisabbau eine über die einzelnen Fachverbände hinausgreifende Versammlung nur den Charakter einer rein orientierenden Aussprache haben könne. Dagegen wurde verschiedentlich der Wunsch geäußert, die Frage möchte in den einzelnen Branchenorganisationen weiter behandelt werden, namentlich auch im Sinn einer allgemeinen Aufklärung, damit sowohl auf seiten der Produzenten und Verkäufer, als auch bei den Konsumenten eine den Tatsachen möglichst entsprechende Einschätzung der Verhältnisse Platz greife.

Verteilung des Liquidationserlöses der S. S. S. Der Bundesrat hat Freitag den 17. Dezember die Verteilung des Liquidationserlöses der S. S. S. vorgenommen. Eine bezügliche Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements führt aus: Die S. S. S. übergab dem Bundesrat ihren Betriebsüberschuß zum Zwecke der statutengemäßen Verteilung. Artikel 18 der Statuten der S. S. S. vom 27. Oktober 1915 bestimmt: „Ein bei der Liquidation über die Verzinsung und Rückzahlung des vom Bunde gelieferten Betriebskapitals sich ergebender Vermögensüberschuß wird dem Bundesrat eingehändigt und von diesem einer oder mehreren zur Förderung von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe bestehenden Organisationen überwiesen. Ergibt die Liquidation einen Verlust, so wird er vom Bunde getragen.“

Auf Grund dieser statutarischen Bestimmung hat der Bundesrat die Verteilung des Betriebsüberschusses der S. S. S. in nach folgender Weise vorgenommen. Er hat dabei im wesentlichen die drei Gruppen Landwirtschaft, Handel und Industrie und Gewerbe in gleichmäßiger Weise bedacht und im Einverständnis mit den Vertretern der betreffenden Zentralorganisation noch Zuwendungen an den Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden und an die Stiftung zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung, welche letzte auch den Interessen der verschiedenen schweizerischen Erwerbsgruppen dient, gemacht. Die Zuwendungen an Handel, Industrie und Gewerbe wurden im Benehmen mit Vertretern der Zentralorganisation teilweise bestimmten Organisationen und Zwecken zugewiesen.

Eine ganze Reihe von Eingaben, speziell auch von gemeinnützigen Verbänden und Institutionen, mußten im Hinblick auf die Statutenbestimmung und um eine irrationelle Verzettlung des Betrages zu vermeiden, unberücksichtigt bleiben. Die Verteilungsliste ist demgemäß die folgende:

I. Für Handel, Industrie und Gewerbe. Schweizerischer Handels- und Industrieverein Fr. 1,050,000, Schweizerischer Gewerbe-Verband Fr. 1,050,000, Schweizerisches Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren Fr. 300,000, Bureau Industriel Suisse, Lausanne, Fr. 75,000, Schweizerische Mustermesse, Basel, Fr. 300,000, Comptoir Suisse, Lausanne, Fr. 150,000, Schweizerisches Wirtschafts-Archiv, Basel, Fr. 25,000, Archiv für Handel und Industrie, Zürich, Fr. 25,000, Schweizerischer Kaufmännischer Verein (für Unterrichtszwecke) Fr. 250,000, Verband der Schweizerwoche Fr. 50,000, Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband Fr. 25,000. Total Fr. 3,300,000.

II. Für die Landwirtschaft. Schweizerischer Bauernverband, und zwar für Bürgschaftgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern Fr. 1,200,000, für Rentabilitätshebungen Fr. 200,000, für das Schätzungsamt Fr. 100,000, Fonds für eine Abteilung für Versuche über Haustierernährung an der Eidgenössischen Polytechnischen Hochschule Fr. 200,000, total Fr. 1,700,000.

Ferner: Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden Fr. 400,000, Stiftung zur Förderung der schweizerischen

Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung Fr. 400,000, zusammen Fr. 800,000. Gesamttotal Fr. 5,800,000.

Sozialpolitisches

Arbeitslosen-Fürsorge.

Mit Kräfteklärung ab 15. November abhin, hat der Bundesrat einen Beschluß erlassen betreffend die Arbeitslosenunterstützung. Dieser Beschluß umfaßt alle Arbeiter in Industrie und Gewerbe, kaufmännische und technische Privatangestellte, arbeitsloses Bundespersonal und auch das Hotel- und Wirtschaftspersonal.

Der neue provisorische Beschluß unterscheidet sich von früheren wesentlich darin, daß er die Unterstützung nicht mehr beschränkt auf Arbeitslosigkeit, die Folge der Kriegswirkung ist, sondern auf alle Arbeitslosigkeit.

Die „Unio Helvetia“ hat kürzlich für ihre Mitglieder einen ausführlichen Ueberblick im Organ erscheinen lassen.

Die „Schweizer. Werkmeisterzeitung“ entnimmt dem Inhalte folgende Auslegungen:

Wer kann Fürsorge beanspruchen?

Arbeitsfähige, mindestens 16jährige Schweizer, die regelmäßig eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, wenn sie durch unfreiwillige und unverschuldete Arbeitslosigkeit oder Arbeitszeitverkürzung einen Verdienstaufschlag erleiden, wofür sie dadurch in eine bedrängte Lage kommen würden. Es ist also nicht notwendig, daß ein Arbeiter schon in der tiefsten Not stecken muß, bevor er Fürsorge beanspruchen kann; sobald sich offensichtlich ergibt, daß ein Fortdauern der Arbeitslosigkeit eine „bedrängte Lage“ herbeiführt, ist die Voraussetzung zur Unterstützung gegeben.

Ausländer erhalten die Unterstützung nur beim Vorliegen ganz bestimmter Voraussetzungen: sie müssen in den letzten fünf Jahren vor dem 1. August 1914 insgesamt wenigstens 1 Jahr in der Schweiz gearbeitet oder eine Schule besucht haben, und zudem muß ihr Heimatstaat den Schweizern dieselben Unterstützungsrechte einräumen wie die Schweiz diesen Ausländern. Eine besondere Bestimmung will verhüten, daß Arbeitgeber dadurch, daß sie event. Ausländer als Angestellte oder Arbeiter vorziehen, hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungen an die Fürsorge besser gestellt sind als andere, patriotischere Arbeitgeber.

Für das Hotel- und Wirtschaftspersonal ist Art. 2 des Beschlusses von größter Bedeutung, wo es heißt:

„Bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit (Saisonarbeitslosigkeit) soll Unterstützung nur insofern ausgerichtet werden, als der Betreffende auf außerberufliche Zwischenarbeit angewiesen ist und solche nicht finden kann. Diese Unterstützung wegen Ausfalls außerberuflicher Zwischenarbeit soll in der Regel frühestens einen Monat nach Eintritt der berufsüblichen Arbeitslosigkeit beginnen. Das zuständige kantonale Departement entscheidet über die Gewährung dieser Unterstützung. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann für einzelne Berufsarten nähere Bestimmungen aufstellen.“

Die Arbeitslosenfürsorge darf nicht als Armensache behandelt werden. Es ist also unzulässig, einem Fürsorgeberechtigten daraus, daß er seine Unterstützung beansprucht, irgendwelchen Vorwurf zu machen, oder die Unterstützung als Armenunterstützung zu registrieren, oder den Ansprecher auf das Register der Armen-genössigen zu setzen. Widerhandlungen gegen diese Bestimmung sind sofort zu melden und werden mit aller Energie verfolgt.

Die Unterstützung wird nicht gewährt für die Zeit vor der Anmeldung des Gesuchstellers. Es hat also jeder Angestellte, bei dem die Voraussetzungen vorliegen, ein dringendes Interesse an rechtzeitiger Anmeldung des Anspruches.

Unterstützung wird nicht gewährt und bereits zugestandene Unterstützungen sind dauernd oder vorübergehend zurückzuziehen inbezug auf einen Angestellten, der eine angemessene Arbeitsgelegenheit nicht benützt oder offensichtlich eine solche finden könnte, oder vom zuständigen kantonalen Departement genehmigte Vorschriften der Arbeitsnachweisstellen nicht befolgt; Mißbrauch der Unterstützung sich zuschulden kommen läßt; wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht; in diesem Falle bleibt überdies strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

Welche Pflicht hat der Fürsorgeberechtigte in erster Linie?

Er muß sich energisch auf jede mögliche Weise um Arbeit umsehen, das ist seine Ehrenpflicht. Er muß die ihm von der Wohnsitzgemeinde angewiesene Arbeit annehmen; diese ist ver-

pflichtet, ihm „wenn möglich in seinem Berufe und gemäß seinen persönlichen Verhältnissen“ Arbeit anzuweisen; als „angemessen“ gilt jedoch auch außerberufliche und außerhalb des Wohnsitzes erhaltliche Arbeit, „die dem Betreffenden nach den Umständen und seinen Fähigkeiten zugemutet werden darf“.

Wo meldet sich der Arbeitslose an?

Bei der Wohnsitzgemeinde. Als Wohnsitzgemeinde gilt für ledige Angestellte jene, bei welcher der Ansprecher seine Schriften hinterlegt hat. Bei verheirateten Angestellten, die bei auswärtiger Beschäftigung in der Arbeitsgemeinde sog. Interimschriften zu hinterlegen pflegen, gilt als Wohnsitzgemeinde jene Gemeinde, in der die eigentlichen Schriften, Heimatschein, hinterlegt sind und die Familie wohnt.

Jede Gemeinde hat nun die Stelle zu bezeichnen, an welche diese Gesuche zu richten sind. Solange das nicht der Fall ist, richte man die Anmeldung an die Gemeindekanzlei. Auf jeden Fall ersuchen wir die Angestellten, die offiziellen Bekanntmachungen der Behörden in den Amtsblättern ihres Kantons und der Gemeinde, sowie in der Tagespresse genau zu verfolgen.

Karenzzeit.

Eine Bestimmung des Beschlusses gestattet einer Kantonsregierung zur Verhütung des Zustroms auswärtiger Arbeitsloser eine angemessene Aufenthaltsdauer als Bedingung zur Unterstützung vorzuschreiben. Bekanntlich hat Zürich bereits eine solche Karenzzeit.

Diese Bestimmung kann nun sehr leicht zu schwerer Benachteiligung des seiner Erwerbswanderung nachgehenden Hotelpersonals führen.

Wohl darum sieht der betreffende Artikel auch vor, daß derartige Bestimmungen vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden müssen.

Wir machen zurzeit nur auf folgendes aufmerksam: Der Beschluß sagt eigentlich nicht, wer dann für die Fürsorge aufzukommen hat, wenn ein Wohnsitzkanton mit Berufung auf diese Karenzzeit die Fürsorge ablehnt. Es liegt nahe, daß es dann der letzte Arbeitskanton bzw. die letzte Arbeitsgemeinde sein müsse. Kann man nun aber einem ledigen Angestellten, der in St. Moritz arbeitet und wegen Saisonschluß arbeitslos wird, ernstlich zumuten, zuerst einen Monat arbeitslos in der teuren Gemeinde St. Moritz herumsitzen, obschon er dort mit Sicherheit keine Arbeit finden kann, nur um zunächst den Anmeldetermin von einem Monat für Saisonangestellte zu ersitzen, und dann hernach auch noch weiter in St. Moritz zu verbleiben, damit sein Fürsorgeanspruch nicht erlischt? Wir sagen nein! Denn so etwas würde den Zweck jeder Arbeitslosenfürsorge geradezu korrumpieren. Wir stellen uns also auf den Standpunkt, daß, wo einem Angestellten mit Berufung auf Karenzzeit von seinem Wohnsitzkanton die Unterstützung verweigert wird, der Betreffende sich sofort an die letzte Arbeitsgemeinde wendet, ohne in diese zurückzukehren, und zwar würde er den Anspruch geltend machen von dem Tag des ersten Gesuches an. Im Streitfalle wäre der Rechtsweg zu beschreiten.

Kommt ein verheirateter Angestellter beispielsweise aus seiner St. Moritzer Stelle nach Saisonschluß zu seiner Familie im Kanton Bern zurück und es will ihm dort die Karenzzeit entgegengehalten werden, so soll er diese von vornherein ablehnen und sich gar nicht darauf einlassen, bei seiner Arbeitsgemeinde vorstellig zu werden; denn er hat tatsächlich seinen Wohnsitz im Kanton Bern bewahrt und die Karenzeiteinrede kann ihm daher von rechtswegen gar nicht gemacht werden.

Fürsorge bei Arbeitszeitverkürzung.

Arbeitszeitverkürzung ist hier nicht verstanden als Verkürzung, wie sie z. B. durch gesetzliche Vorschrift, oder durch Arbeitsverträge beidseitig vereinbart wird. Hier gilt lediglich Arbeitszeitverkürzung, die wegen Arbeitsmangel unter die ortsüblichen oder anerkannten Arbeitszeiten geht und wo infolgedessen ein Lohnausfall entsteht.

Was sind die Unterstützungsleistungen?

Bei Verkürzung der Arbeitszeit beträgt die Unterstützung die Hälfte des Verdienstauffalles:

Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit:

a) nach der Höhe:

„Die Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit beträgt 60% oder, wenn der Arbeitslose eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt, 70% des normalen Verdienstes. Als normaler Verdienst gilt der Betrag, den der Betreffende bei normaler Arbeits Gelegenheit zu der Zeit, in der

er arbeitslos ist, verdienen könnte; in der Regel ist er nach dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit zu berechnen.

Die Unterstützung soll jedenfalls werktäglich, je nach den Lebensbedingungen der Wohnsitzgemeinde des Arbeitslosen und der Zahl der Personen, an denen er eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt, folgenden Betrag nicht überschreiten:

Kategorien	Für den Arbeitslosen, für keine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt	Für den Arbeitslosen, der eine gesetzliche Unter- stützungspflicht erfüllt gegenüber			
		1 Person.	2 Person.	3 Person.	4 Person.
1. teuren Lebensbedingungen	5.—	8.—	9.—	9.50	10.—
2. mittl. Lebensbedingungen	5.—	7.50	8.—	8.50	9.—
3. verhältnismässig billigen Lebensbedingungen	4.—	6.50	7.—	7.50	8.—

Für je eine weitere Person Fr.—.50 mehr.

Die Einteilung der Gemeinden in die vorstehenden drei Kategorien erfolgt mit Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements durch die Kantonsregierungen.

Die Unterstützung kann insoweit herabgesetzt werden, als anderes Einkommen oder Vermögen in der Familie vorhanden ist. Eine angemessene Herabsetzung ist namentlich auch dann vorzunehmen, wenn mehrere in demselben Haushalt lebende Familienangehörige gleichzeitig Unterstützung beziehen.

Die Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und Bezüge aus Arbeitslosenkassen dürfen zusammen 80% oder, wenn der Arbeitslose eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt, 90% des normalen Verdienstes nicht übersteigen.

Hinsichtlich der Herabsetzung der Leistungen, wenn noch anderes Einkommen oder Vermögen in der Familie ist, muß gesagt werden, daß diese Bestimmung nicht so verstanden sein könne, es müsse der Angestellte nun unter allen Umständen zuerst seine allerletzten Sparbätze aufzehren, bevor er etwas erhält. Da wird eine vernünftige Praxis die richtige Mitte finden müssen.

Findet sich für einen Angestellten, nur um arbeiten zu können und nicht müßig herumzusitzen, eine Arbeit, die ihm weniger einträgt als die ihm zukommende Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit, so erhält er eine sog. Differenzzulage. Die bezügliche Anmeldung ist ebenfalls an die Wohnsitzgemeinde zu richten. Bei Berechnung der Differenzzulage sind vom Verdienst die besonders Auslagen abzuziehen, die durch Uebernahme der Arbeit entstehen (z. B. Mehrkosten wegen Uebernahme von Arbeit außerhalb des Wohnortes etc.). Doch soll die Zulage niemals den Betrag überschreiten, die ein Angestellter bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nach den vorherigen Bestimmungen erhalten könnte.

Um die Uebernahme einer Arbeit zu erleichtern, kann das zuständige kantonale Departement auch eine außerordentliche Unterstützung oder ein unverzinsliches Darlehen gewähren. Wird der Betrag von Fr. 100 überschritten, so muß diese Unterstützung vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

b) Nach der Dauer: In der Regel soll innerhalb Jahresfrist nicht für mehr als 60 Tage die Unterstützung ausgerichtet werden. Sie kann um höchstens 30 Tage verlängert werden durch Entscheid des zuständigen kantonalen Departements. Die Anmeldung um Verlängerung ist an die Wohnsitzgemeinde zu richten, bei welcher der Gesuchsteller bereits eingeschrieben ist.

Noch weitere Verlängerung der Unterstützung kann nur vom Kanton selbst mit Zustimmung des Schweizer Volkswirtschaftsdepartements zugesprochen werden.

Wer bezahlt die Kosten?

Bei gänzlicher Arbeitslosigkeit in der Regel Bund und Kanton zu gleichen Teilen. Handelt es sich um Arbeitslosigkeit wegen Kriegsfolgen, so können die Betriebsinhaber zu Beitragsleistungen herangezogen werden. Ausgenommen hiervon sind Berufsarten, die außer Stand sind, diese Pflichten zu übernehmen. Das wird auf die Hotellerie zutreffen. Indessen bleibt nach unserer Uebersetzung auch die Hotellerie unter der Sicherungsvorschrift von Art. 21, 3. Absatz, der folgendermaßen lautet:

„Wird in einem Betriebe die Arbeitszeit für die Angestellten oder Arbeiter derselben Berufskategorie nicht gleichmäßig gekürzt, obwohl dies offensichtlich ohne namhaften Nachteil für den Geschäftsgang möglich wäre, so fällt die Unterstützung ganz zu Lasten des Betriebsinhabers, es sei denn, daß auch die durch-

schnittliche Arbeitsdauer dieser Angestellten oder Arbeiter sich um mehr als 40 Prozent verkürzt hat", in welchem Falle der Arbeitgeber bekanntlich nur ein Drittel bezahlt.

Diese Bestimmung will bezwecken, daß nicht in einem Unternehmen unnötigerweise Angestellte arbeitslos gemacht werden, wenn die Gesamtheit der betreffenden Kategorieangestellten im Betrieb durch Uebernahme einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung hätte die Entlassung und damit den Notstand von Arbeitkollegen verhindern können. Man will also die Arbeitsgelegenheit strecken.

Verfahren in Streitsachen.

Klagen wegen Verweigerung der Unterstützung oder wegen deren Höhe sind dem kantonalen Einigungsamt einzureichen. Im Einigungsamt sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein.

Ueber die Höhe der Unterstützung, über event. Herabsetzung wegen anderweitiger Einkommen oder Vermögen, über die Höhe der Differenzzulage entscheidet das Einigungsamt endgültig.

Alle übrigen Entscheide, also insbesondere auch solche betreffend Verweigerung der Unterstützung überhaupt, können innerhalb zehn Tagen nach Zustellung des Beschlusses an die eidgenössische Rekurskommission für Arbeitslosenunterstützung (vorläufige Adresse: Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern) weitergezogen werden. In der eidgenössischen Rekurskommission sind ebenfalls Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten.

Das Verfahren ist in beiden Fällen kostenlos.

Die Entscheide sind mit Begründung u. a. auch dem Arbeitslosen schriftlich zuzustellen.

Rechtskräftige Entscheide sind gerichtlich vollstreckbar.

Weitere sichernde Maßnahmen.

Berufsgruppen, in welchen große Arbeitslosigkeit herrscht, dürfen in der Regel Ueberzeitarbeit-Bewilligungen nicht erteilt werden.

Nötigenfalls kann das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement außerdem eine vorübergehende Kürzung der Arbeitszeit vorschreiben.

Unterstützungen sind unpfändbar.

Wegen den Bestimmungen dieses Beschlusses dürfen keine Gehalts- oder Lohnkürzungen vorgenommen werden.

Pflichten der Verbände und ihrer Mitglieder.

Betriebsinhaber haben die Angestellten und Arbeiter, für deren Unterstützung bei Arbeitszeitverkürzung sie Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln verlangen, unverzüglich der Arbeitslosenstelle der Wohnsitzgemeinde des Unterstützten zu melden.

Die Zuweisung angemessener Arbeit durch die Wohnsitzgemeinde soll in engster Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen der Betriebsinhaber und der Angestellten erfolgen.

Die Betriebsinhaber und übrigens auch alle Berufsverbände haben der kantonalen Zentralstelle für Arbeitsnachweis von offenen Stellen unverzüglich und ohne besondere Aufforderung Kenntnis zu geben.

Auch sind die sämtlichen Berufsverbände des Berufes zu jeglicher Auskunfterteilung in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge, bezw. die Bestimmungen des Beschlusses, verpflichtet.

Zum Schlusse machen wir darauf aufmerksam, daß der Bundesratsbeschluß auch die Arbeitslosenfürsorge für ehemaliges Bundes-, Kantons- und Gemeindepersonal ordnet, ebenso diejenige der Auslandschweizer.

Als Bundesangestellte gelten Angestellte und Arbeiter, die aus eidgenössischen Betrieben und Verwaltungen entlassen worden sind, innerhalb des ersten halben Jahres nach ihrer Entlassung. Die Entscheidung geht vom eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge aus; die Anmeldung geschieht bei der Wohnsitzgemeinde.

Als Auslandschweizer im Sinne des Beschlusses gilt, wer sich vor seiner Rückkehr nach der Schweiz wenigstens zwei Jahre ständig im Ausland aufgehalten hat (vorübergehende Leistung von Militärdienst unterbricht u. E. nicht), innerhalb des ersten halben Jahres nach der Rückkehr. Verfahren gleich wie beim Bundespersonal.

Als Kantons- bzw. Gemeindeangestellte gilt, wer als Angestellter wenigstens zwei Monate oder als Arbeiter wenigstens einen Monat ununterbrochen dort im Dienst gestanden ist. Anmeldung ebenfalls durch die Wohnsitzgemeinde.

Bezüglich der Höhe der Unterstützung gilt im übrigen auch der vorliegende Beschluß.

Ueber Frauen- und Kinderarbeit in den schweizerischen Fabriken ist dem Berichte des eidgenössischen Fabrikinspektors für den dritten Kreis folgendes zu entnehmen:

Vergleicht man die Ergebnisse unserer Arbeiterzählung im Jahre 1918 mit der Fabrikstatistik von 1911, so ergibt sich eine starke Zunahme der Frauenarbeit in allen und eine bedeutende Vermehrung der Jugendlichen beider Geschlechter in den meisten Kantonen. Das gleiche Bild ergibt die Vergleichung einzelner Industriegruppen, und da ist die Zunahme der Frauenarbeit in der Metall- und Maschinen-, der chemischen Industrie, sowie in der Bearbeitung der Erden und Steine ganz auffallend. Es wird unterlassen, Zahlen zu geben, weil die Erhebung von 1918 der von 1911 nicht ebenbürtig ist, sondern verschiedene Mängel enthält. Mehrere Maschinenfabriken, eine Drechslerei, eine Rolladenfabrik erklärten, sie seien gezwungen gewesen, Frauen einzustellen, weil Männer nicht zu bekommen waren. Dabei wurde hervorgehoben, daß ihnen die gleichen Akkordlöhne bezahlt werden, wie den Männern. Im Sommer 1919 kamen wir auch in eine Zementfabrik, wo Frauen und Mädchen Kohlen, Klinker, Steine schaufeln, Karretten stoßen mußten, weil die Italiener ausblieben und einheimische Männer nicht zu haben waren. Es ist dies für die Frauen eine absolut ungeeignete Arbeit. In den Maschinenfabriken hatte man nirgends Anlaß zu klagen über die Zuweisung von zu anstrengender oder unpassender Arbeit an Frauen; man war denn auch überall mit ihren Leistungen zufrieden. In einer Seidenfärberei verlangten die Männer die Entlassung von drei Frauen aus einer gewissen Abteilung, angeblich wegen Gefährdung ihrer Gesundheit. Wir konnten eine solche nicht finden, das Verlangen daher nicht unterstützen. Dagegen erhoben wir Einwendung gegen die Beschäftigung von Frauen an Handstühlen in einer Teppichweberei, weil die Arbeit sehr anstrengend und mit starker Erschütterung verbunden ist.

Die Wöchnerinnenlisten sind zwar überall vorhanden, wo sie nötig sind, aber Einträge sind immer seiter. Auf unsere Frage nach den Wöchnerinnen lautete die Antwort in den letzten Jahren gewöhnlich: Wir haben keine. Die Unterstützung von Wöchnerinnen durch den Bund wird noch immer mißverstanden und wir betonen daher auch an dieser Stelle, daß nur Mitglieder anerkannter Krankenkassen ihrer teilhaftig werden. Eine solche, in einer Baumwollspinnerei, hat auf die Anerkennung verzichtet und zahlt nun selbst den Wöchnerinnen zwei Franken täglich. In einer anderen Spinnerei erhalten die Wöchnerinnen, die nicht Mitglieder einer anerkannten Krankenkasse sind, von der Fabrik 20 Franken.

Das Verbot, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen, ist oft übertreten worden. In manchen Fällen geschah es, weil die Fabrikhaber in der Einforderung der Altersausweise nachlässig waren, in andern ließ man sich überreden durch die Not der Eltern, in dritten gab man der Grippe schuld, der die Arbeiter anheimgefallen waren, und für die man andern Ersatz nicht habe finden können. Wiederholt trafen wir Kinder während der Schulferien beschäftigt, auch hatten wir Anstände mit Vorarbeitern, die ein gewisses Vorrecht für die Beschäftigung ihrer zu jungen Kinder beanspruchten, nicht weniger mit Betriebsinhabern, die nicht verstehen wollten, daß das Gesetz auch auf ihre eigenen Kinder anwendbar sei. Wir können nicht genug betonen: es gilt für alle Kinder und es ist ein Glück, daß niemand die Befugnis hat, eine Ausnahme zu gestatten, sonst hätten wir in den letzten Zeiten eine große Zahl von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken gehabt. Es sind uns allerdings einzelne Fälle bekannt geworden, wo die strenge Durchführung des Gesetzes eine große Härte bedeutete, aber sie war doch noch das kleinere Uebel, als die Lockerung des Verbotes.

Zu Klagen gab auch die Verschiedenheit der kantonalen Schul- und Lehrlingsgesetze Anlaß. So beschwerte sich eine Fabrik im Tessin, daß die jungen Leute sich nach einem anderen Schweizerkanton verziehen, wo sie früher schulfrei werden und als Lehrlinge freier sind. Auch die verschiedenartige Definition des Begriffs Lehrling verursacht Unzuträglichkeiten. Wir kennen Fabriken, die keine „Lehrlinge“, sondern nur „junge Arbeiter“ beschäftigen, und sie am einen Ort den Vorschriften des Lehrlingsgesetzes entziehen können, während am anderen ein solcher Unterschied nicht zulässig ist. Ein eidgenössisches Lehrlingsgesetz wird berufen sein, die als störend empfundenen Ungleichheiten zu beseitigen.

Sozialisierungsterror in Wien. Hierunter teilt der „Berliner Konfektionär“ folgendes mit: Bei der Textilfabrikfirma Hermann Pollak & Söhne in Wien waren die Arbeiter wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Am nächsten Morgen

kamen die Arbeiter in die Fabrik, nahmen dem Direktor die Schlüssel weg und setzten ein „Aktionskomitee“ ein, das den Betrieb leiten sollte. Die Firma erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruches und bat um Schutz. Es wurde ein Wachkontingent zu der Firma gesandt. Daraufhin kam eine Einigung im Sinne der früher erwähnten Bedingungen zustande. Die Entgegnung wurde widerrufen. Die Direktion bewies dadurch Entgegenkommen, daß sie den der Arbeiterschaft mißliebigen älteren Direktor beurlaubte und den dem Personal genehmen Ingenieur Dr. Weisl als ihren Vertrauensmann im Betrieb nominierte.

Die Wache zog ab. Ein angeblich geplanter Demonstrationsausmarsch der ganzen Floridsdorfer Arbeiterschaft unterblieb.

Die englische Indexziffer. Die Großhandelspreise zeigen nach der Statistik des „Economist“ laut „N. Z. Z.“ gegen Ende des Monats November einen weiteren Rückgang. Der Rückgang ist allgemein, wenn er auch bei Textilien besonders bemerkenswert ist. Ende November stellte sich die allgemeine Indexziffer auf 6,594 gegen 7,175 Ende Oktober und 8,352 Ende März. Die Novemberziffer ist die niedrigste seit September 1919 und bringt die Prozentziffer auf 300 herab. Der größte Teil der Großhandelspreise verfolgte im Monat November eine rückläufige Tendenz, einige waren stationär und nur einer erhöhte sich leicht. Getreide und Mehl gingen im Preis zurück, ebenso Fleisch. Tee war Ende November etwas höher als Ende Oktober, ist aber beträchtlich unter den vor drei Monaten gültigen Preisen. Die Zuckerpreise gingen etwas zurück.

In der Textilgruppe gingen die Notierungen für Baumwolle voran. Amerikanische fiel ungefähr 6 d und ägyptische 1 s per Pfund, Garn ist 9 d niedriger, Baumwollwaren fielen 2 s 5 d. Auch die Preise für Wolle gingen weiter zurück infolge Mangels an neuen Aufträgen. Seide und Flachs waren unverändert, aber Hanf und Jute fielen stark.

Ueber moderne Betriebsweisen in schweizerischen Fabriken.

Arbeit und Produktion gehören seit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Problemen. So hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes anlässlich der Session in Genua im Juni dieses Jahres das Arbeitsamt beauftragt, eine Enquête über die industrielle Produktion in ihren Beziehungen zu den Arbeitsbedingungen und nebstdem auch den Kosten der Lebenshaltung durchzuführen. Die Enquête soll unmittelbar praktischen Zielen dienen, namentlich die Mittel ausfindig machen, die geeignet sind, die Rückkehr zu einer normalen Situation zu ermöglichen.

Diese in Gang befindliche Produktionsenquête wird auf den von Regierungsstellen, den wissenschaftlichen Institutionen und den sonstigen Vereinigungen angehäuften Materialien beruhen, die durch neue mittelst an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Staaten und ganz ausnahmsweise an die industriellen Betriebe gerichteten Fragebogen angestellte Erhebungen ergänzt werden. Hoffentlich gelingt es der Leitung der Enquête, einen einläßlichen Ueberblick über das weitschichtige Material zu erhalten und die geeigneten Mitarbeiter zu seiner Sichtung und Verarbeitung zu finden, damit das praktische Ziel, die Auffindung eines Weges zur Wiederherstellung einer normalen Wirtschaftslage, auch wirklich erreicht wird.

Was unsere schweizerische Betriebsorganisation in der Industrie betrifft, so ist schon öfters früher, namentlich auch wieder in Vorträgen von Teilnehmern an den kürzlich stattgehabten Studienreisen nach den Vereinigten Staaten auf die Unterschiede des Betriebes bei uns gegenüber dem Land, wo das Taylorsystem aufgekommen ist, hingewiesen worden. In dieser Beziehung ist sehr lehrreich, was in einem längeren Artikel in der „N. Z. Z.“ unter der Ueberschrift „Betrachtungen über die Betriebsführung in schweiz. Fabriken“, von Ing. Carl v. Muralt in Zürich, gesagt wird und hier an-

schließend zum größten Teil wiedergegeben werden soll.

Was ist der markanteste Unterschied zwischen amerikanischen und europäischen Fabriken? Es ist die Differenz in der Leistung oder Produktion des Arbeiters. Worin liegt der Grund dieses Unterschiedes? Ist der amerikanische Arbeiter etwa geschickter als der schweizerische? Keineswegs. Der schweizerische, und namentlich der ostschweizerische Arbeiter gehört zu den allgeschicktesten Arbeitern der ganzen Welt. Ist der amerikanische Arbeiter vielleicht fleißiger als der schweizerische? Ja, in gewissem Sinne, aber nicht in dem Maße, daß sich dadurch dieser Unterschied erklären ließe. Was denn ist die Erklärung dieser größeren Leistungsfähigkeit der Amerikaner?

Es ist einzig und allein eine bessere Organisation, eine geschicktere Ausnutzung sonst ähnlicher Arbeitsbedingungen, mit anderen Worten eine bessere Betriebsführung. Warum denn haben wir nicht schon längst ebenfalls diese bessere Betriebsführung angewendet? Hier liegt der Hase im Pfeffer. Einige wenige der besten Fabriken*) haben es ja getan und sie sind dadurch ihren Konkurrenten weit vorgekommen. Wer könnte nicht auf fast jedem Gebiet eine führende Fabrik nennen, die jünger ist als ihre Konkurrenten, und die dieselben noch meilenweit überflügelt hat. Wenn wir aber unsern Platz an der Sonne behalten wollen, so werden wir über kurz oder lang alle aufwachen müssen. Man kann wohl ruhig sagen, daß wir früher oder später, und wahrscheinlich schon in den allernächsten Jahren, wir mögen wollen oder nicht, dazu gezwungen werden, moderne Betriebsführung allgemein einzuführen, wenn wir uns überhaupt noch auf dem internationalen Markte behaupten wollen. Es wird deshalb nichts schaden, wenn sich unsere Allgemeinheit jetzt schon mit deren Grundzügen etwas vertraut macht. Die folgenden Ausführungen beziehen sich zwar hauptsächlich auf Fabriken der Maschinen- oder Metallindustrie. In den anderen Industrien finden sich jedoch meist ganz ähnliche Verhältnisse.

Hauptzweck der modernen Betriebsführung ist die Erhöhung der Produktion des Arbeiters. Daneben sollen die Unkosten erniedrigt werden, die Löhne aber sollen mindestens gleich bleiben und womöglich steigen. Die Mehrproduktion darf nicht durch härtere Arbeit erzeugt werden. Es sind drei ganz andere Ursachen, welche sie hervorbringen:

Erstens hängt doch die Leistung irgend einer Maschine von ihrer Geschwindigkeit ab. Je schneller sie läuft, desto mehr produziert sie im allgemeinen. Nun ist es Tatsache, daß der weitaus größte Teil unserer Maschinen zu langsam läuft, weil dem Arbeiter die genaue Kenntnis dessen fehlt, was er aus der Maschine ohne Schäden herausholen kann und er deshalb, um sicherer zu gehen, lieber zu wenig als zu viel verlangt. Wenn aber die Maschine schneller laufen soll, so muß eben jemand vorher genau feststellen, was sie wirklich leisten kann. Dies tut die moderne Betriebsführung und dann teilt sie dem Arbeiter in Form einer Anweisung mit, wie schnell er seine Maschine in jedem bestimmten Falle laufen lassen kann und soll.

Zweitens sollte man doch meinen, daß die wöchentliche Leistung einer Maschine gleich sein müßte der Leistung, welche sie in einer Stunde hergeben kann, multipliziert mit der Anzahl der Arbeitsstunden in der Woche. In den meisten Fällen ist dies aber nicht so, und wenn man den Grund dieser Erscheinung untersucht, so findet man, daß jede Maschine stets während kürzerer oder längerer Zeit jeden Tag unbenützt stehen bleibt. Die moderne Betriebsführung untersucht nun die Ursachen dieses Unbenutztstehenbleibens und beseitigt sie, was bei richtiger

*) Als mustergiltig ist in dieser Beziehung die Schuhfabrik von Bally A.-G. in Schönenwerd zu nennen.

Anordnung möglich und gewöhnlich sogar verhältnismäßig leicht erreichbar ist.

Drittens wird man stets finden, daß, wenn eine Anzahl Arbeiter ähnliche Maschinen bedient, der Nutzeffekt, d. h. die Leistung derselben, keinesfalls gleich sein wird. Einzelne Arbeiter sind intelligenter, besitzen mehr Erfindungsgabe und mehr Gefühl für den Wert der verschiedenen Vorrichtungen und Werkzeuge. Wenn nun die moderne Betriebsführung es so einrichtet, daß der beste Mann in seinen Methoden sich genau zurechtfindet, und wenn dann diese selben Methoden dem weniger guten Arbeiter eingehend erläutert werden, so wird er dadurch zweifellos unterstützt und in die Lage gesetzt werden, seine Arbeit besser zu verrichten. Vielleicht wird er nicht dieselbe Leistung erreichen wie der beste Mann, sicherlich aber eine höhere Leistung als er früher erreicht hatte.

Durch diese drei leicht anwendbaren Mittel kann man also in jedem Fall ohne weiteres eine gewisse und zwar eine ziemlich bedeutende Steigerung der Produktion erreichen. Wer ohne Voreingenommenheit die Möglichkeiten der modernen Betriebsführung studiert, wird zugeben, daß dieselbe einen sehr reellen Beitrag zu der für die Schweiz so grundwichtigen Frage der Leistungsfähigkeit unserer Fabriken bieten kann.

Im nachfolgenden sollen nun einige Hauptpunkte näher erläutert werden, durch die sich die moderne Betriebsführung von der bisher üblichen unterscheidet.

Wenn wir einen modernen Betriebsleiter bei der Arbeit beobachten, so finden wir, daß er folgende Grundsätze anwendet: Er ordnet 1. ein eingehendes Studium der zu erledigenden Arbeit an, 2. eine weitgehende Normalisierung und Spezialisierung, 3. eine sorgfältige Auswahl der Arbeiter, 4. eine gerechte Art der Löhnung und Verhütung von Uebermüdung. Hierdurch verschafft er sich die Unterlagen für die Hauptsache, d. h. für eine richtige, sorgfältig durchdachte Vorausdisposition der gesamten Fabrikation. Sehen wir uns diese vier Punkte nun noch etwas näher an, so finden wir etwa folgendes:

1. Als Kardinalpunkt der modernen Betriebsführung haben wir das Studium der zu erledigenden Arbeit und die Zerlegung dieser Arbeit in ihre kleinsten Elemente, insbesondere in diejenigen, welche auf die Geschwindigkeit der Erledigung von Einfluß sind. In dieser Hinsicht ist der Amerikaner Taylor in ganz vorbildlicher Weise vorangegangen, daher auch sein Name mit moderner Betriebsführung eng verknüpft ist. Taylor hat z. B. jahrelang lediglich die Arbeit an Drehbänken eingehend studiert. Er hat Tausende von Versuchen in dem Sinne ausführen lassen, daß er bei irgend einer Drehbankarbeit alle Bedingungen mit einer einzigen Ausnahme, sagen wir z. B. mit Ausnahme der Spantiefe, gleich bleiben ließ. Durch Aenderung dieses einen Faktors hat er dann dessen Einfluß auf die Leistung der Bank genau ermittelt. Er hat auf diese Weise die grundlegenden Unterlagen unserer heutigen Kenntnis der Metallbearbeitung geschaffen und sie in seinem Aufsatz „The Art of Cutting Metals“ festgelegt. Seine Analyse der Faktoren, welche die Geschwindigkeit und die Leistung der arbeitenden Werkzeugmaschine beeinflussen, ist dadurch beinahe in die Form mathematischer Gesetze gebracht worden. Nebenbei ist es nun äußerst interessant und sehr lehrreich, zu sehen, daß Taylor bei diesen Untersuchungen gleichsam nebenbei zu dem Resultate kam, daß der damals gebräuchliche Werkzeugstahl lange nicht diejenige Leistung hervorbringen, bezw. durchhalten konnte, welche die Drehbank an und für sich herzugeben in der Lage gewesen wäre. Dies einsehen und etwas besseres suchen war bei Taylor natürlich eins. So kam er, ich möchte beinahe sagen als Nebenprodukt seiner Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit der Drehbänke dazu, einen wesentlich verbesserten Stahl, den sogenannten Schnellschnittstahl, zu erfinden. Dieser Schnellschnittstahl wird heutzutage in Amerika und in Europa beinahe aus-

schließlich für die schwerere Metallarbeit gebraucht und die Leistung unserer Maschinenfabriken ist dadurch wohl so ziemlich verdoppelt worden. Daß nun jedes andere Studium einer Arbeit ohne weiteres ebenfalls solch phänomenale Resultate zeitigen werde, ist natürlich nicht anzunehmen. Daß aber auf den durch Taylor geschaffenen Grundlagen sich heute noch im Vergleich zu der jetzt üblichen Arbeitsweise sehr viel herausholen läßt, das steht ganz fest und dies kann durch jeden, der sich einigermaßen damit abgibt, täglich ohne weiteres in der Großzahl der schweizerischen Maschinenfabriken festgestellt werden.

2. Die Normalisierung ist eine der Folgen der analytischen Untersuchung, welche jede Arbeit in ihre kleinsten Teile zerlegt. Wenn dies einmal geschehen ist, dann tritt von selbst das Bestreben ein, möglichst viele von diesen Einzelheiten möglichst gleich zu machen. Dadurch haben wir die Normalisierung, d. h. eigentlich nichts anderes als die Gleichmachung von Methoden, von Werkstücken, von Konstruktionen usw. Daß es leichter ist, gleiche Teile nach der gleichen Methode zu machen als ungleiche Teile nach verschiedenen Methoden, ist einleuchtend. Ebenso, daß in derselben Zeit, unter sonst gleichen Bedingungen, stets eine größere Zahl gleicher Teile hergestellt werden kann als verschiedener. Die Spezialisierung hatte ihren Ursprung darin, daß es schwierig war, die einmal festgelegten Normen auch fortlaufend einzuhalten. Um z. B. eine Anzahl gleicher Maschinen von verschiedenen Arbeitern stets genau gleich bedienen zu lassen, wurde es nötig, einen sogenannten Einrichter anzustellen, welcher als Spezialist nichts anderes zu tun hatte, als dafür zu sorgen, daß die einmal festgesetzte Methode der Bedienung von allen Arbeitern stets innegehalten wurde und die Leute bei ihrer Arbeit nach Möglichkeit zu unterstützen. Auf ähnliche Weise haben sich andere spezielle Arbeitszweige herausgebildet. Jeder Spezialist sieht seine Aufgabe darin, für irgend eine Tätigkeit geeignete Normen festzulegen und dann dafür zu sorgen, daß die betreffende Arbeit stets nach denselben Methoden und auf die beste Art und Weise erledigt wird.

3. Sorgfältige Auswahl der Arbeiter ist von großer Wichtigkeit. Es ist unbedingt besser, die Eigenschaften eines jeden Mannes im vornherein zu bestimmen und ihn dorthin zu placieren, wo er sein Bestes leisten kann. Daß jetzt sehr viele Arbeiter nicht am richtigen Platze stehen, ist nur zu gut bekannt und daß daraus ein großer Teil der jetzigen Unzufriedenheit resultiert, ist ziemlich sicher. Bis jetzt ist aber in der Schweiz noch nicht sehr viel getan worden, um dies zu ändern. Hand in Hand mit der sorgfältigen Auswahl der Arbeiter muß auch eine geeignete und systematische Ausbildung derselben für die Arbeit gehen. Dies bezieht sich natürlich vor allem auf die Ausbildung der Lehrlinge, welche ja jetzt schon in verschiedenen schweizerischen Fabriken mustergültig eingerichtet ist. Es bezieht sich aber auch auf die Weiterbildung der Leute, welche die Lehrlingszeit bereits hinter sich haben und auch auf die Anlernung solcher, die überhaupt keine Lehrzeit durchgemacht haben. Kurz und gut, es muß eben in jeder Fabrik od. evt. von mehreren nebeneinander liegenden Fabriken zusammen eine Einrichtung getroffen werden, wonach jeder in der Fabrik Angestellte in möglichst kurzer Zeit und in möglichst eingehender Weise für die von ihm zu leistende Arbeit vorbereitet wird.

4. Die Art der Löhnung ist wichtig in dem Sinne, daß man den Einfluß, welchen der Lohn ganz natürlich auf den Arbeiter hat, dazu verwendet, um sie für Neuerungen in der Arbeitsweise willfähriger zu machen. So begann man gegebenenfalls damit, für bessere Leistungen 20 Prozent höhere als die Durchschnittslöhne zu zahlen, fand dann aber, daß die Arbeiter sehr bald, und zwar

ohne irgend welche Ueberanstrengung, lediglich durch die Ausnützung der besseren Unterweisung, wesentlich mehr und zuletzt gegen 60 Prozent über den Durchschnitt verdienten, während die Leistung natürlich in demselben Verhältnis sich ebenfalls steigerte. Die Verhütung von Uebermüdung geschieht durch die Anwendung von besseren Arbeitsmethoden und von geeigneten Hilfsmitteln, welche durch ein genaues Studium der einzelnen Arbeitselemente gefunden werden, ferner durch ein systematisches Vorschreiben von Ruhepausen zwischen der Arbeit.

Dies alles gibt dann die Möglichkeit, die gesamte Fabrikation mit großer Genauigkeit weit im voraus zu disponieren. Richtige Disposition nun umfaßt eigentlich vier Elemente, nämlich:

a) Die Aufstellung eines Programmes für die gewünschte Leistung, zusammen mit all der vorbereitenden Arbeit, welche aufzuwenden ist, um die benötigten Materialien festzustellen und rechtzeitig heranzubringen. b) Kontrolle der in Arbeit befindlichen Werkstücke, d. h. eine Regulierung der Produktion, sodaß zusammengehörige Stücke gleichzeitig oder auf den richtigen vorher bestimmten Zeitpunkt fertig werden. c) Stetige Beschäftigung aller Werkzeugmaschinen, deren Kapitalwert bei Leerstehen einen ebenso großen Verlust bedeutet wie die verlorene Zeit unbeschäftigter Arbeiter. d) Vorbereitung der Arbeit bis in alle Einzelheiten, sodaß die sämtlichen Arbeiter stets ohne Unterbruch beschäftigt werden können.

Es ist ganz augenscheinlich, daß eine derartige vorbereitende und disponierende Arbeit schwierig ist. Ebenso sicher ist aber, daß sie sich auf jeden Fall bezahlt macht, selbst dann, wenn sie, was in größeren Fabriken stets der Fall sein wird, nur durch einen Stab von besonders hierfür ausgebildeten Leuten besorgt werden kann. Man braucht ja nur an die Führung einer modernen Armee im Kriege zu denken, welche ohne die vorbereitende Arbeit des Generalstabes heute geradezu unmöglich wäre, und man wird sofort einsehen, daß das richtige Ansetzen der einzelnen Glieder einer modernen industriellen Armee genau ebensoviel vorbereitende Geistesarbeit verlangt.

Das einfache Antreiben der Arbeiter durch die mit autokratischer Macht ausgestatteten Betriebsleiter wird für die heutigen Verhältnisse von Tag zu Tag mehr und mehr unhaltbar. Wer heute einen ausgedehnten Betrieb dirigieren will, muß eben etwas mehr verstehen als bisher nötig war. Er muß vor allem sich ganz wesentlich mehr Mühe geben. Es genügt nicht mehr die Arbeit einfach auf den viel geplagten Meister abzuwälzen mit dem Befehl, einen gewissen Artikel bis zu einem willkürlich bestimmten Zeitpunkt fertigzustellen. Genau so wie der Leutnant im Kriege erwarten darf, daß die ihm gegenüberliegende feindliche Linie zuerst sturmreif zurechtgeschossen wird, bevor man ihm den Befehl gibt, seine Leute zum Sturm anzusetzen, genau so darf der Meister in einer gut geleiteten Fabrik heute verlangen, daß alle nötigen Materialien vollständig bereit liegen, daß alle vorzunehmenden Operationen bis aufs kleinste durchstudiert, die Hilfswerkzeuge vorbereitet und die einzelnen Arbeiter genau instruiert sind, bevor man ihm den Auftrag gibt, irgend einen Artikel durch seine Leute herstellen zu lassen.

Auf diese Weise, und nur auf diese Weise, wird es dann auch möglich sein, vom Meister genaue Innehaltung der sorgfältig vorberechneten Liefertermine zu verlangen. Wo, wie bisher, nach Faustregeln weitergewurstelt wird, ist dies gänzlich ausgeschlossen. Mit vollem Recht kann man stets von der Innehaltung der Termine auf die Tüchtigkeit der Betriebsleitung schließen. Dort, wo Ordnung herrscht, wird die Mehrzahl der Termine spielend leicht eingehalten werden können. Ausnahmen wird es natürlich auch dort geben, denn gegen sogenannte höhere Gewalt, wie Maschinenbruch, Ausschuß beim Gießen usw.,

ist natürlich der beste Mann nicht gefeit, ebensowenig wie der tüchtigste General gegen das ausnahmsweise Versagen irgend einer seiner Einheiten. Er wird aber durch seinen Generalstab solche Möglichkeiten bereits ins Auge gefaßt haben, und er wird also in der Lage sein, solchen Fällen durch rasche Umdisposition zu begegnen. Genau ebenso wird der moderne Betriebsleiter durch die vorbereitenden Arbeiten seines Stabes seine gesamte Fabrikation vollständig in der Hand haben und irgend eine Scharte durch sofortige und zweckentsprechende Umgruppierung schnell auswetzen können. Der altmodige Werkstättenchef aber, der diese Hilfsmittel nicht kennt oder sie womöglich sogar verachtet, wird durch eine Reihe unvorhergesehener Unglücksfälle ganz aus der Fassung gebracht. Er wird aus den Terminüberschreitungen nicht mehr herauskommen und das Chaos in seiner Fabrik wird von Tag zu Tag schlimmer und schlimmer werden. Eventuell werden er und die Fabrik schließlich ein Ende mit Schrecken nehmen.

Was nun ist zu tun, um moderne Betriebsführung in einer Fabrik einzuführen? In diesem Aufsatz konnte natürlich die Sachlage nur in den Hauptlinien geschildert werden. Mit Ausnahme demagogischer Führer denken viele unserer Arbeiter über die Lage unserer Industrie nach und über die damit zusammenhängende Möglichkeit fortlaufender Beschäftigung. Vielfache Gespräche mit einzelnen Arbeitern haben, wie sich zum Schluß der Verfasser dieser Abhandlung äußert, davon überzeugt, daß sie selbst das Gefühl haben, daß von seiten der Betriebsleitung nicht alles geschieht, um ihre Zeit gut auszunützen und die höchstmögliche Leistung aus derselben herauszuholen. Sie möchten selbstverständlich, wenn dadurch ein größerer Gewinn erzielt wird, einen guten Teil davon in Form höherer Löhne für sich haben. Sie anerkennen aber, daß höhere Löhne ohne erhöhte Leistung zwar dem Individuum momentan nützen können, für die Allgemeinheit aber vollständig nutzlos, ja sogar schädlich sind; mit anderen Worten, daß der große Teil der schweizerischen Arbeiterschaft einzusehen gelernt hat, daß ihre Löhne aus dem Erlös ihrer Produktion gezahlt werden müssen und daß deshalb die schweizerische Industrie vorerst eine höhere Leistung pro Einheit hervorbringen muß, bevor der schweizerische Arbeiter einen höheren Lohn erhalten kann. Sie verlangen aber, daß man ihnen zeige, wie diese erhöhte Leistung ohne Ueberanstrengung erzielt werden kann. Und dies ist und bleibt die vornehmste Aufgabe für die schweizerischen Industriellen in der nächsten Zukunft.

✿ ✿ ✿ ✿ ✿ **Ausstellungswesen.** ✿ ✿ ✿ ✿ ✿

5. Schweizer Mustermesse. Die Vorbereitungen für die 5. Schweizer Mustermesse sind in vollem Gange. Der Messeprospekt ist sich, da seine Bestimmungen sich bewährt haben, im Wesentlichen gleich geblieben. Dagegen ist eine glückliche Neuerung geschaffen worden mit der Gruppe Reklame und Propaganda. Diese Gruppe wird in vier Abteilungen, der Reklame-Entwurf, die Reklame-Industrie, die Reklame-Verteilung und die Reklame-Organisation schildern. Vom Mannequin bis zum Reklametaschenmesserchen, vom Riesenplakat bis zum Reklamekatalog, vom Reklamefilm bis zum Zeitungsinserat, wird alles vertreten sein, was die schweizerische Reklamebranche leistet.

Die neue Gruppe macht somit nicht nur Reklame für die Firmen der Reklamebranche, sondern auch für deren Auftraggeber aus allen Branchen. So gesellt sich zu der durch die Warenstände gemachten Reklame noch die Parallelreklame durch die neugeschaffene Gruppe.

Auf diese Art multipliziert sich sozusagen der propagandistische Zweck, der Reklamewert unserer Mustermesse, die selbst die großartigste schweizerische Reklamezentrale darstellt und als solche in allen Ländern Beachtung findet.

An dieser Tatsache sollte auch die schweizerische Textilindustrie nicht interesselos vorbeigehen. Die letztjährigen Messeteil-

nehmer aus dieser Branche erklärten sich zum weitaus überwiegenden Teil als mit dem Meßerfolg befriedigt.

Die Textilindustrie mit dem hohen Qualitätswert ihrer ganz besonders messefähigen Produkte sollte sich jetzt, da die Anmeldung zur 5. Messe noch möglich ist, vergegenwärtigen, daß nur die kontinuierliche Beteiligung an der Mustermesse deren vollen Effekt herbeiführt. Immer wieder muß die Mustermesse werben und wirken für das schweizerische Produkt, denn „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ Jeder Messeteilnehmer sollte sich sozusagen einbürgern auf die Mustermesse, wie die Mustermesse sich in der schweizerischen Wirtschaftspolitik eingebürgert hat, die man sich ohne das weittragende Kampfmittel der Mustermesse nicht mehr vorstellen kann. Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Zwirneri, Wäscheindustrie, Krawatten- und Schürzenfabrikation, Konfektionsindustrie, alle diese zum eisernen Bestande unserer Volkswirtschaft gehörenden Branchen sollten mitwirken, denn nur Konzentration und Solidarität überwinden die jetzige Krisis. Benütze jeder Vertreter der Textilindustrie die wenigen Tage, die vor den letzten Dispositionen noch zur Verfügung stehen zur Anmeldung als Messeteilnehmer.

Propagandawesen. (L.) An der vom 16. bis 26. April 1921 stattfindenden 5. Schweizer Mustermesse wird das Reklame- u. Propagandawesen zum ersten Mal in einer selbständigen Gruppe vereinigt werden.

Diese Gruppe wird alle Gebiete der Werbeindustrie umfassen, wobei folgende Zweige in Betracht kommen: 1. Reklame-Entwürfe, 2. Reklame-Industrie: Geschäfts- und Reklamedrucksachen, Plakate etc., Packungen, Clichés, Reklameschilder, Lichtreklame, Reklamegeschenkartikel; 3. Propaganda: Zeitungen, Annoncenexpeditionen, Plakatgesellschaften, Adressenbureaux, Publizitätsunternehmungen; 4. Reklame-Organisation: Einrichtungen für Reklamebureaux, Reklameunternehmungen (Propagandabureaux), Reklameliteratur, Reklamewissenschaft und -unterricht.

Die interessierten Unternehmungen begrüßen diese Neuerung; sie wird die Möglichkeit schaffen, der Geschäftswelt einen interessanten Ueberblick zu bieten über das gesamte Gebiet der Werbetätigkeit, dem in neuerer Zeit eine stets wachsende Bedeutung zukommt. Die Beteiligung verspricht sehr groß zu werden.



Mode- und Marktberichte



Wollauktionen. Auktion von La-Plata-Wollen in Antwerpen. Einen selten ungünstigen Verlauf nahm die in Antwerpen abgehaltene Auktion von La-Plata-Wollen. Fast die gesamten angebotenen 8100 Ballen mußten zurückgezogen werden, obwohl dieselben eine gute Auswahl von Kreuzungswollen enthielten.

Die Auktion indischer Wollen in Liverpool brachte ein Gesamtangebot von 24,000 Ballen. Trotz verhältnismäßig guter Auswahl war die Stimmung flau. Gute weiße und gelbe Wollen waren im Preise unverändert, sonst aber gingen die Notierungen gegen November um 10 Prozent zurück.

Vom amerikanischen Baumwollmarkt.

Der allgemeine Preisrückgang in den Vereinigten Staaten hat naturgemäß auch den Baumwollmarkt ergriffen und droht, die wirtschaftliche Lage der Südstaaten erheblich zu gefährden. In einem aus Rotterdam zugehenden Bericht wird von den Zuständen folgendes Bild entworfen: Im vergangenen Jahre wurde von den Baumwollfarmern des Südens auf der World Cotton Conference mit Nachdruck betont, daß die Gestehungskosten für Baumwolle zurzeit nicht unter 50 Cents amerikanisch per Pfund betragen. Heute ist der Preis, der damals 32 Cents betrug und im Frühjahr auf 40 Cents stieg, auf dem Terminmarkt auf 18½ Cents gefallen. Die Preise stellten sich am 15. Oktober 1910 auf 14,90 Cents, zur gleichen Zeit 1911 auf 9,40 Cents, 1912 auf 10,75 Cents, 1913 auf 13,50 Cents, 1914 auf 6,75 Cents, 1915 auf 12,45 Cents, 1916 auf 17,55 Cents, 1917 auf 28 Cents, 1918 auf 32,30 Cents, 1919 auf 35,05 Cents und 1920 auf 21 Cents. Wenn man auch bezweifeln kann, daß der Selbstkostenpreis mehr als 20 Cents per Pfund beträgt — vor dem Kriege wurde der

Selbstkostenpreis bekanntlich mit 9—11 Cents per Pfund berechnet — so ist doch anzuerkennen, daß der jetzige Preissturz den Südstaaten der Union große Schwierigkeiten bringt. Es fehlt daher nicht an Versuchen, die Farmer gewaltsam zu zwingen, ihre Baumwolle nicht unter 40 Cents per Pfund abzugeben; es sollen sich wieder die berüchtigten „nichtriders“ gebildet haben, die die Farmer unter Bedrohung mit Brandstiftung zur Aufrechterhaltung dieses Preises zusammenhalten wollen. Es wird auch gemeldet, daß eine Delegation aus den Südstaaten, an deren Spitze sich einige Senatoren befinden, mit dem Finanzminister verhandelt hätte, um von der Regierung finanzielle Hilfe für das Durchhalten der Ernte zu erlangen. Der Finanzsekretär Houston habe indessen keine Hilfe in Aussicht stellen können und nur geraten, Genossenschaften nach Maßgabe des Edge-Gesetzes zu bilden, um die finanziellen Schwierigkeiten auf diese Weise zu überwinden. Zieht man in Betracht, daß von der Ernte von 12 Millionen Ballen 5 bis 8 Millionen für den Export übrig bleiben, so läßt sich denken, welche Verluste allein diesen Export bedrohen, wenn der Preis von 40 auf 18 Cents heruntergeht. Diese Schwierigkeiten fühlt der Süden umso mehr; als sich dort während der Kriegszeit die Löhne bedeutend erhöhen und die ganze Lebenshaltung verteuert hat.

Vom Preisabbau.

Diese zur Kalamität für viele einheimische Textilfirmen gewordene Erscheinung auf dem Rohmaterialien- und Stoffmarkt hat vorgängig zu verschiedenen aus der Theorie und Praxis gegriffenen Erörterungen auch in der Exportbeilage der „N. Z. Z.“ Veranlassung gegeben, wobei aus Kreisen des Textilgroßhandels die folgenden Erklärungen abgegeben wurden, um das Problem des Preisabbaues richtig zu erfassen und die Erörterungen einem positiven Resultat zuzuführen. Es wurde darin festgestellt: 1. daß die Rohprodukte für Textilien, speziell Baumwolle, in letzter Zeit stark gesunken sind; 2. daß in Amerika und Frankreich, aber auch in anderen Staaten, die Detaillisten ihre Preise bis zu 25—40 Prozent reduziert haben. — Nicht zutreffend sei die aus dieser positiven Tatsache gezogene Nutzenwendung auf unsere schweizerischen Inlandverhältnisse. Der Herr Einsender suche wohl Grossisten und Detaillisten beliebt zu machen, durch Preisreduktionen, ähnlich dem Ausland, den von jedermann so sehr gewünschten Preisabbau herbeizuführen. Detaillisten und Grossisten sind dazu bereit, jedes Opfer zu bringen, im Interesse eines Abbaues, wenn ein solches Opfer tatsächlich eine bleibende Reduktion der Preise auf der ganzen Linie zur Folge hat.

Zweck dieser Zuschrift ist es nun, zu untersuchen, ob dies tatsächlich der Fall sein kann, und ob das Publikum effektiv auf einen raschen, energischen und bleibenden Preisrückgang auf den hauptsächlichsten Bedarfsartikeln der Textilbranche rechnen darf. Im Interesse eines besseren Ueberblickes wird nachstehend eine Aufstellung des Mittelpreises eines Baumwollstapelartikels in seiner Entwicklung vom Friedenspreise bis heute unter Beifügung der Quotation für Rohbaumwolle gegeben, wie sie in Liverpool für disponiblen Stapel in der entsprechenden Periode jeweils notiert wurde:

	Schweizer-Preis	Englischer Preis	B'wollpreis in Liverpool
	per Meter	etwa	etwa
1914	29 Cts.	27 Cts.	6 d
November 1916	—	51	8
Mai 1919	85—100	85	20
November 1919	110—115	125—130	24
März/April 1920	130—133	164—165	24—28
Juli/August 1920	140—150	157	25—20
November 1920	90	90	15

An Hand dieser Tabelle dürfte nach Auffassung der Textilgrossisten der Gang der Detailpreise für die nächste Zeit wie folgt abgeleitet werden:

Im Frühjahr 1919, also nach dem Rückschlag, der auf den Waffenstillstand folgte, wurde obige Qualität auf dem Markte zu 85—100 Rp. verkauft. Bis November 1919 stiegen die Preise in der Schweiz bis 110 bis 115 Rp., in England bis 125 bis 130 Rp. Von diesem Augenblicke an konnten in England bis im Herbst 1920 keine Baumwollstapelartikel für Schweizerkonsum gekauft werden, weil die Preise in diesem Haupterzeugungsland gegenüber dem Inland viel zu hoch waren. Die wilde Hausse auf dem Baumwollmarkt, welche damals infolge glänzenden Geschäftsganges in England und Amerika einsetzte, trieb die Preise der genannten Stapelware in England bis 164 Rp. und darüber, währenddem die Schweiz nur bis 140—150 Rp. folgte. Heute, im November, sind die Preise in England und in der Schweiz ungefähr dieselben; für die erwähnte Mittelware wird etwa 90 Rp. verlangt.

Der Ausrüster-Grossist, welcher den Schweizer Inlandmarkt mit Ware versorgt, mußte sich, um seine Kundschaft für das nächste Frühjahr rechtzeitig bedienen zu können, schon vor Monaten mit Rohware eindecken. Er bezahlte daher für die in Frage stehende Qualität etwa 130 Rp., währenddem er für dieselbe Ware für die verflossene Saison nur etwa 100 Rp. ausgelegt hatte. Die Verkaufspreise, welche er dem Detaillisten im Herbst 1919 gemacht hatte, entsprachen somit der Parität 100, und der Konsument, welcher im Laufe 1920 sich im Detail mit Baumwollwaren versorgte, kaufte diese in der Hauptsache zu dieser Parität 100 ein. Wäre der Detailverkaufspreis der Entwicklung des Marktes gefolgt, so hätte im Laufe dieses Sommers der Konsument seine Baumwollware auf Basis von 140—150 bezahlen müssen. Laut obigen Ausführungen war das nicht der Fall, denn die Ware, welche im Detail verkaufsbereit lag, war größtenteils auf Basis 100 fabriziert und verkauft. Der Detaillist ist gar nicht im Falle, seine Verkaufspreise jeweils der allgemeinen Marktlage anzupassen. Er kauft seine Sommerware zu meist im Herbst ein, seine Winterware im Frühjahr und richtet dann seine Verkaufspreise nach dem effektiven Kostenpreis, ohne sich stark um die Entwicklung der Weltmärkte zu kümmern. Nach der obigen Aufstellung quotiert die fragliche Baumwollware heute Parität 90, also etwa 10—12 Prozent unter dem mittleren Detailverkaufspreis des Jahres 1920.

Der Ausrüster-Grossist, welcher infolge der Konkurrenz und andern hier nicht zur Sache gehörenden Ursachen dem Markte folgen muß, hat seine jetzigen Verkaufspreise auf Basis der Parität dieses Herbstes, also etwa 100, kalkuliert. Daraus erfolgt, daß er die Detailkundschaft auf ungefährer Basis der letztjährigen Verkaufspreise bedient. Nach der Preisentwicklung gemäß obiger Tabelle ist indessen anzunehmen, daß die Verkaufspreise im Detail bis nächsten Sommer noch etwas weiter zurückgehen werden, und zwar, schematisch gesprochen, um die Differenz der Paritäten 100 zu 90. Wie oben auseinandergesetzt, verliert der Zwischenhandel gegenwärtig ganz ungeheure Summen, ohne daß dadurch ein wesentlicher Abbau der jetzt zu Recht bestehenden Detailpreise ermöglicht würde. Es wäre somit auch ganz zwecklos, wenn die Detaillisten ihre heutigen Preise um 25—40 Prozent reduzieren würden. Dadurch würde für den Konsumenten nur eine vorübergehende Preisermäßigung eintreten, denn die Ware, welche der Detaillist heute kauft, müßte er ja wieder teurer zum Verkaufe ausbieten. Die obige Tabelle lehrt im weitern, daß die Preisentwicklung der Baumwollgewebe mit den Preisen der Rohbaumwolle nicht immer übereinstimmt. Es spielen bei der Preisbildung noch eine Menge anderer Faktoren mit; unter heutigen Verhältnissen ganz besonders auch der Arbeitslohn, welcher in den Jahren 1914 bis 1920 ganz gewaltig gestiegen ist, und der

kaum wieder zurückgehen wird. An einen Preisrückgang auch nur annähernd bis zu Friedenspreisen, ist daher gar nicht zu denken.

Trotzdem ist nach Ansicht des Textilgrossisten bei gutem Willen auf der ganzen Linie ein relativer Abbau der Preise möglich. Produzent, Fabrikant, wie Zwischenhändler haben sich während der Kriegsjahre eine largere Rechnungsweise angewöhnt, als dies früher der Fall war. Während des Krieges hatte diese Rechnungsweise ihre Berechtigung wegen der großen Risiken, die das Herschaffen der Waren mit sich brachte. Heute fallen diese Risiken weg und es dürften daher Versicherungsprämien, Frachten usw. allmählich wieder auf normalere Quoten zurückgehen. Bleicher, Färber und Drucker haben ebenfalls neue Tarife ausgearbeitet und sich ganz bedeutende Teuerungszuschläge zugezogen. Diese Teuerungszuschläge, die im letzten Jahre teilweise noch erheblich erhöht worden sind, sollten allmählich wieder abgebaut werden. Einzelne Verbände sind mit gutem Beispiel bereits vorangegangen und wir hoffen, daß andere folgen werden. Am meisten zu begrüßen wäre es aber, wenn die Spekulation auf Rohprodukt und Halbfabrikat nachlassen würde und auch die Fabrikanten das Wiedereinsetzen des Geschäftes nicht gleich wieder dazu benützen würden, neue Aufschläge zu verlangen. Die Schweizer Industrie steht unseres Erachtens sowieso in großer Gefahr, durch die Industrie valutschwacher Länder lahmgelegt zu werden. Es liegen zum Teil, ganz besonders aus Frankreich und Deutschland, Offerten vor, welche die inländische Industrie vollständig lahmlegen könnten und die, sollte die Versorgung der Schweiz aus Frankreich und Deutschland möglich sein, auf Kosten der heimischen Industrie einen gewissen Preisabbau für den Detailhandel herbeiführen würden. Ein derart forciertes Preisabbau würde aber für die Schweizer Volkswirtschaft äußerst fatale Wirkungen zeitigen.

Der forcierte Preisabbau ist inzwischen viel zu schnell zur Wirklichkeit geworden und die befürchteten äußerst fatalen Wirkungen haben leider auch nicht auf sich warten lassen. Trotz aller klugen Berechnungen und der Voraussicht auf eine annähernd der letzten Saison nicht viel nachstehenden Geschäftstätigkeit hat der von Amerika ausgehende Preissturz ähnlich einer Epidemie auf Europa sich übertragen und in Anbetracht der hier vielenteils bereits mißlichen Verhältnisse sehr verheerend gewirkt. Da wir erst mitten in der Krise stehen, lassen sich die unliebsamen Folgen für die Zukunft kaum noch ermessen. Um nur eine Industrie herauszugreifen, die zürcherische Seidenstoffindustrie, sei hier darauf hingewiesen, wie dieses Frühjahr noch zahlreiche Käufer aus dem Ausland hieher kamen und beinahe auf den Knien darum baten, man möchte ihre Ordres doch noch unterzubringen suchen. Daraufhin wurde dann noch viel teure Seide gekauft, gefärbt, gerüstet, gewoben, alles mit den enormen Kosten hochkonjunktureller Zeitverhältnisse. Nun regnet es nichts als Annullierungen, weil die Auftraggeber sich verrechnet haben und nicht bezahlen können. Neue Bestellungen erfolgen nicht und der Fabrikant sitzt da mit seinem ungemein viel Spesen verschlingenden Betrieb, mit Vorräten teurer Rohmaterialien und teurer Ware, in denen seine Mittel festgelegt sind. Der Staat, der mehr nur zum Verordnen von Verpflichtungen und zum Nehmen da ist, der kann ihm natürlich nicht helfen. Daß ist die Kehrseite der Medaille der Kriegsgewinn-Konjunktur. Wie man aus dieser mißlichen Situation wieder herauskommen soll, da ist guter Rat teuer. Handel und Industrie müssen aus diesen Lagen sich immer wieder selbst herauszuarbeiten suchen und durch Zusammenhalten, durch engeren Zusammenschluß der Firmen und der verschiedenen Zweige der schweizerischen Textilindustrie, die ja überall unter den gleichen ungünstigen Verhältnissen leiden, könnte die Herbeiführung etwelcher Besserung viel eher möglich sein. F.K.



Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei. Von informierter Seite wird unter anderem in der letzten Exportbeilage der „N. Z. Z.“ nach Aufzählung und unter Bezugnahme auf die obwaltenden Schwierigkeiten, über bevorstehende Einschränkungsmassnahmen in der Seidenstoffweberei folgendes mitgeteilt:

In diesen kritischen Zeiten müssen die schweizerischen Fabrikanten die Erfahrung machen, daß sie auch ohne die erwähnten schwierigen Verhältnisse internationaler und besonders schweizerischer Natur, schon ihrer Produktionskosten wegen, erheblich ungünstiger gestellt sind als die Industriellen in den anderen Ländern. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten werden in der Seidenweberei keines Landes so hohe Arbeitslöhne und Gehälter bezahlt wie in der Schweiz. Dieser Umstand allein verteuert das Erzeugnis, das in der Hauptsache im Auslande und im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz abgesetzt werden muß, in hohem Maße. Der schweizerischen Färberei und übrigen Hilfsindustrie müssen gleichfalls Preise bezahlt werden, die, ohne Rücksicht auf die Valutadifferenz, wesentlich höher sind als was im Auslande für die gleiche Arbeit gefordert wird; dabei begründet die Hilfsindustrie ihre Forderungen damit, daß auch sie im Verhältnis zum Auslande viel zu hohe Arbeitslöhne bezahlen müsse und überdies durch die wiederum für die Schweiz besonders hohen Kohlenpreise belastet werde. Die eidgenössischen und kantonalen Steuern endlich, die vielleicht weniger ihrer Höhe wegen, als infolge ihrer Erhebungsweise, auf die Lebensnotwendigkeiten der Exportindustrie nicht genügend Rücksicht nehmen, helfen mit, die Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Fabrikanten zu erschweren. Die Aussicht auf weitere Steuern, wie Uebergewinn-, Umsatzsteuern usw. und die Heranziehung der Industrie zum Wohnungsbau lassen die Lage noch kritischer erscheinen. Unter solchen Umständen scheint den schweizerischen Seidenfabrikanten nichts anderes übrig zu bleiben, als eine möglichst weitgehende Betriebseinschränkung, nachdem der mit Macht einsetzende Preisabbau vorläufig keine Belebung der Geschäftstätigkeit gebracht hat. Diese Betriebseinschränkung hat seit einem Monat begonnen und umfaßt heute schon alle Betriebe der schweizerischen Seidenweberei. Nach Neujahr wird eine Anzahl Fabriken die Tore ganz schließen müssen und andere Betriebe werden die Arbeitszeit auf die Hälfte und weniger herabsetzen. Nur auf diese Weise kann eine Gesundung der Lage herbeigeführt werden und lassen sich allzugroße finanzielle Verluste vermeiden. Der etwa angetönte Ausweg, die Produktion ungeschmälert fortzusetzen, dafür aber die Löhne zu ermäßigen, kann für die Seidenweberei nicht in Frage kommen, weil die Löhne zwar wohl einen ansehnlichen Bestandteil der Erzeugnisse ausmachen, die Rohmaterialien und Vorräte jedoch einen solchen Wert darstellen, daß sie, bei völliger Geschäftsstille, das Betriebskapital in kurzer Zeit aufzehren würden. Heute noch herrscht bei der Kundschaft in allen Ländern die Auffassung vor, daß die Preise bei weitem nicht ihren tiefsten Stand erreicht haben, und es ist dies wohl der Hauptgrund für den Mangel an jeglicher Kauflust. Die Tatsache, daß heute immer noch Ware vorhanden ist und diese jeden Tag billiger abgegeben wird, trägt dazu bei, diese Meinung zu verstärken. Erst vom Augenblicke an, in welchem die Käufer feststellen werden, daß es an Ware fehlt und daß ein weiteres Sinken der Preise ausgeschlossen ist, wird das Vertrauen wieder zurückkehren. Vielleicht wird diese Sinnesänderung zuerst in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Platz greifen, von wo auch die ersten Wellen des Rückschlages gekommen sind, wie denn der Geschäftsgang der europäischen Seidenindustrie von jeher in maßgebender Weise durch das Auf und Ab bei der nordamerikanischen Seidenweberei beeinflusst worden ist.

Aus der schweizerischen Seidenbandindustrie. Aus schweizerischen Fachkreisen wird dem „Berl. Konf.“ berichtet: Ebenso wie die anderen schweizerischen Ausfuhrindustrien der Stickerei-, Uhren- und Maschinenbranche steht augenblicklich auch die Seidenband-Industrie, die als ausgesprochene Luxusbranche naturgemäß umso eher von Einfuhrverboten und sonstigen Ausfuhrerschwerungen betroffen wird, inmitten einer schweren Krisis. England, das als Besteller für den Schweizer Markt in erster Linie in Betracht kommt (etwa 80 Prozent der Gesamtzeugung) ist seit Monaten nur ganz unwesentlich als Käufer hervorgetreten, was natürlich den Beschäftigungsgrad in der Sei-

denbandfabrikation sofort einschneidend beeinträchtigen mußte. Mit Rücksicht auf den tiefen Stand der französischen Valuta deckt der Engländer jetzt vielfach seinen Bedarf in Bändern bei den Franzosen, und Frankreich selbst scheidet, vorwiegend gleichfalls der Valuta wegen, als Besteller auf dem Schweizer Markt zurzeit völlig aus. Die Ausfuhr nach den übrigen Absatzländern, wie Kanada, Australien usw., geht zum großen Teile durch Englands Vermittlung und ist deshalb den gleichen Einflüssen unterworfen, wie bei England selbst. Südamerika hat hie und da Bedarf gezeigt und eine Anzahl Stühle für längere oder kurze Zeit gefüllt. Gegenwärtig stockt der Absatz nach den genannten Ländern ebenso wie nach den drei skandinavischen Staaten, weil diese den hohen Stand des Schweizerfranks als hindernd für Abschlüsse in dieser Währung betrachten müssen.

Deutschland kommt als Abnehmer für die schweizerische Seidenbandindustrie zurzeit fast überhaupt nicht in Frage, weil einesteiis ein Einfuhrverbot besteht und andernteils die Schweizerbetriebe, wenigstens eine Anzahl davon, auf deutschem und elsässischem Boden Filialbetriebe seit jeher unterhalten, die den Bedarf für die deutschen Abnehmer decken. Wie der Kurs des Schweizerfranks in die Absatzmöglichkeiten des Schweizermarktes bestimmend eingreift, so ist auch für die Betriebe auf deutschem Boden das Wertverhältnis zwischen Schweizerfrank und Reichsmark bestimmend für die Preisnotiz, denn die Rohseide und sonstigen Rohstoffe müssen aus der Schweiz in Schweizerfranken bezogen werden. Bei der Kostbarkeit dieses Rohstoffes ist natürlich der Stand der schweizerischen Devisen von äußerster Wichtigkeit. Die Rohseide hat bekanntlich im Preise vor einigen Monaten eine noch nie gekante fabelhafte Höhe erreicht. Die Preise gingen aber, infolge der in allen Rohseide verbrauchenden Fabrikationsländern herrschenden Krisis, ziemlich bedeutend zurück, worauf sie sich in der Zwischenzeit wieder etwas befestigen konnten. Gegenwärtig steht der Kilopreis, je nach Qualität und Herkunft, auf ungefähr 100 Schweizerfranken, schwankend nach oben und unten. Dieser Preisstand ist also, entsprechend der allgemeinen Geldentwertung, auch heute noch ungefähr doppelt so hoch als in regulären Vorkriegszeiten. Kunstseide wird in der Schweiz auch viel verwandt, doch macht sich darin der ausländische Wettbewerb sehr bemerkbar. Eine wesentliche Erschwerung im Wettbewerb bilden für den schweizerischen Seidenfabrikanten die hohen Löhne. Sind auch in den mit der Schweiz konkurrierenden ausländischen Fabrikationsgebieten, also vor allen Dingen in Frankreich und in Deutschland, die Löhne verhältnismäßig sehr gestiegen, so sind sie doch noch lange nicht so hoch als die schweizerischen Ansätze in die anderen Valuten umgerechnet.

Krise in der italienischen Industrie. Der neue Präsident des Turiner Industriellenverbandes, Ing. Mazzini, hat der Presse Mitteilung über die gegenwärtige Krise der italienischen Industrie gemacht. Er sagte, daß die Krise von der Textilindustrie ihren Ausgangspunkt genommen habe. Die italienischen Schafwollfabriken sind fast ganz ohne Beschäftigung und haben sehr bedeutende Warenstocks, die unverkauft in den Lagerhäusern liegen. Auch die Posamenten und Bandwarenfabriken mußten einen grossen Teil der Arbeiter entlassen. In der Seidenwareindustrie herrscht eine Absatzstockung, die sich in der nächsten Zeit voraussichtlich weiter verschärfen dürfte, da in Lyon gegenwärtig bloß drei Tage in der Woche gearbeitet wird und erfahrungsgemäß die Beschäftigung der italienischen Seidenwebereien von jener der französischen abhängig ist. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß in Japan mehr als 55,000 Ballen Seide unverkauft lagern, was auch der dortigen Regierung schwere Sorgen bereitet.

Nur die Baumwollwarenfabriken haben noch ältere Aufträge in bescheidenem Ausmaße auszuführen, aber die Zukunft auch dieses Industriezweiges sei düster, da neue Bestellungen fast gar nicht einlaufen. Die Leder- und Schuhwarenfabriken haben den Betrieb wesentlich einschränken müssen und es ist wahrscheinlich, daß namentlich die letztgenannten Industriezweige zur vollständigen Sperrung der Fabriken werden schreiten müssen. Die Gummwarenfabriken haben die Erzeugung gleichfalls wesentlich reduzieren müssen. In der chemischen Industrie ist die Krise bisher noch weniger fühlbar. Da aber die Beschäftigung dieses Produktionszweiges von der Tätigkeit der großen Industrien, wie der Textilindustrie und der metallurgischen Industrie abhängig ist, ist auch für die chemische Industrie ein plötzlicher Abbruch der Konjunktur vor auszusehen.

Überall das Gleiche. Aus der französischen Textilindustrie teilt der „Berl. Konf.“ folgendes mit, was neuer-

dings belegt, daß der Preisabbau überall die gleichen Ursachen und Wirkungen aufweist:

Der Berichtersteller des „Petit-Journal“ hatte jüngst eine Unterredung mit Victor Fraenkel, dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Tuchindustrie zu Elboeuf. Augenblicklich, sagte letzterer, arbeiten unsere Betriebe noch, wir erledigen die Aufträge des vergangenen Jahres, aber dann fehlt es an neuen. Dann tritt die Krise ein, die wir bereits vorausgesehen haben! Ueber die Ursachen der Krise äußerte er sich wie folgt: Der Streik der Käufer ist eingetreten. Die Lager füllen sich mit Vorrät und die Vertreter haben keinen Absatz. Man kauft einfach nicht mehr. Die Preise haben ihren Höhepunkt erreicht. Im April/Mai 1919 trat eine Garnhaussse von 45 auf 100—110 Frs. auf; momentan bezahlt man bis 45 Frs. Die Bestellungen zur Zeit dieser Haussse liegen jetzt noch unverkauft in Geschäften und Lagern. Die Warenanhäufung ist dann eines der Haupthindernisse der Preissenkung, und der Streik der Käufer tut das übrige dazu. Nach Wegfall der reichlichen Demobilisationsgelder für Witwen und Kriegsmütter, die größtenteils zu Neuanschaffungen verwandt wurden, ist ein solcher Streik erklärlich. Die Teuerung der Lebensmittel ist hier auch als ausschlaggebender Faktor mitzurechnen. — Die wöchentliche Arbeitszeit ist hier bereits beschränkt auf 24 Stunden und die Direktoren tun das Menschenmögliche, um eine direkte Schließung der Werke zu vermeiden. — — —

Der Berichtersteller besuchte gleichfalls M. Belanois, den Arbeitersekretär, der ihm die Zahl der voraussichtlich bald Beschäftigungslosen auf etwa 10,000 angab. Man hat Vorbereitungen zum öffentlichen Unterhalt und zur Speisung der Arbeiter getroffen. Ein Teil soll als Waldarbeiter Notanstellung finden.

England. Die außerordentlich gespannte Lage in Nottingham und den anderen wichtigen Fabrikationszentren Englands hält unverändert an. Die meisten Fabriken arbeiten mit stark verkürzter Arbeitszeit, und bis auf einige Unterstützungsaufträge seitens der Behörden läuft keinerlei Auftrag bei den meisten ein. Das gilt vom Inlandsgeschäft wie vom Export. Die Käufer leben quasi von der Hand in den Mund, immer in der Erwartung des nun endlich einsetzenden Preissturzes. Die Zahl der Arbeitslosen wächst zusehends.

Die Baumwollverbindlichkeiten der Tschecho-Slowakei den Vereinigten Staaten gegenüber sind laut „Berl. Konf.“ jetzt teilweise fällig. Da jedoch keinerlei Zahlungsmittel zur Verfügung stehen (es handelt sich um 600,000 Dollar, die am 15. d. M., und um je zwei Millionen, die zu Beginn der nächsten Monate fällig sind), so soll mit den zuständigen Kreisen in Verhandlungen wegen Prolongation der Wechsel eingetreten werden. Die während des Jahres eingeführte Baumwolle (die Einfuhr erfolgte unter Garantie des Staates) ist infolge schlechter Qualität und teuren Preises nicht absetzbar; doch läßt die Regierung keine Baumwolle ins Land, solange die Vorräte nicht aufgebraucht sind.

Firmen-Nachrichten

Wädenswil. Tuchfabrik Wädenswil A.-G. in Wädenswil. Die letzten Mittwoch in Zürich abgehaltene Generalversammlung beschloß für 1919 bis 1920 eine Dividende von 12 Prozent wie im Vorjahr.

Thalwil. Färberei Weidmann A.-G., in Thalwil und Zweigniederlassung in Horgen. Außer dem zeichnungsberechtigten Verwaltungsratsdelegierten August Weidmann, gehören dem Verwaltungsrat an: Friedrich Wilh. Schwyzer, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7 (bisher Prokurist), Hans Knüsli-Simond, Privatier, von und in Winterthur, und Charles J. Brupbacher, Banquier, von Wädenswil, in Zürich. Friedrich Wilh. Schwyzer führt an Stelle der bisherigen Prokura nunmehr Einzelunterschrift.

Christian Dierig G. m. b. H., Oberlangenberg. Die Firma Christian Dierig, Oberlangenberg, welche auch in Gellenau (Grafschaft Glatz) und Gröna bei Berlin Betriebe besitzt und in Augsburg unter dem Namen Christian-Dierig-Werke ein Zweigunternehmen betreibt, hat in der letzten Gesellschaftsversammlung ihr Stammkapital auf 40 Millionen Mark erhöht. Gleichzeitig hat die Firma die Ausgabe von 40 Millionen Mark fünfproz. mit 103 Prozent rückzahlbare Obligationen beschlossen, welche auf ihren Spinnerei-, Weberei- und Ausrüstungsbetrieben in Oberlangenberg und Gellenau zur ersten Stelle hypothekarisch sichergestellt werden. Ein unter der Füh-

rung des Bankhauses E. Heimann in Breslau stehendes Konsortium hat von obiger Anleihe einen Betrag von 30 Millionen Mark übernommen. Die Obligationen, deren Einführung an der Börse zunächst nicht beabsichtigt ist, sollen freihändig verkauft werden.

Die Liquidation der Firma H. Blatt & Cie., Müllhausen. Die Firma H. Blatt & Cie., über die wir kürzlich berichteten, befindet sich seit 4. November 1920 in Liquidation.

Zu Liquidatoren sind ernannt worden: Henri Blatt, Industrieller, Müllhausen i. E., Emile Müller, Geschäftsführer der Etablissements Herzog, Logelbach bei Colmar, Fr. Mérian, Kaufmann, Rixheim.

Fachschul-Nachrichten

Aus dem letzten Jahresbericht der Webschule Wattwil sind als Ergänzung der kürzlich hier angeführten Mitteilungen über das letzte Schuljahr noch folgende Angaben zu entnehmen:

Die Webschule Wattwil war im Schuljahr 1919/20 etwas schwächer besucht als in den Vorjahren, zum Teil deswegen, weil die Webschulkommission strengere Aufnahmebedingungen gestellt hat. Es werden vorläufig nur noch Leute zugelassen, die mindestens ein Jahr Praxis in einer Weberei nachweisen können oder die einen Vorkurs in der Webschule selbst gemacht haben. Sogar von den zukünftigen Textilkaufläuten verlangt man sechs Monate Webereipraxis. Das hielt natürlich manchen jungen Mann ab, hatte aber auch seine guten Folgen. Ferner konnte wiederum kein dritter Kurs zustande kommen, weil sich die Schüler aus weniger bemittelten Kreisen rekrutieren und die Studienkosten sich mehr als verdoppelt haben durch die erhöhten Pensionspreise. Die Schüler fanden zudem alle bereits nach einem Schuljahr gutes Unterkommen in den schweizerischen Webereien. Als Ausländer kam nur ein Elsässer in Betracht; die übrigen 29 stammten aus dem Inland. Durch die Erhöhung der Betriebsauslagen, insbesondere durch die nötig gewordenen Lehrer-Gehaltsverbesserungen, ergeben sich wieder größere Defizite in der Rechnung, obschon anerkannt werden muß, daß von seiten der Industriellen viele Opfer gebracht werden. Es wird dem Kanton St. Gallen wohl kaum erspart bleiben, diesem Institut eine erhöhte Subvention zukommen zu lassen, damit es seine große Aufgabe ohne Not erfüllen kann. Weil man einen harten Konkurrenzkampf voraussieht, sobald wieder einmal die Notwendigkeit intensiven Arbeitens eingesehen und überall der Ruf nach Qualitätsarbeit laut werden wird, müssen unsere Fachschulen mit verdoppeltem Eifer dazu beitragen, das technische Hilfspersonal tüchtig zu machen. Das kann aber nur geschehen, wenn diese Schulen mit Lehrmitteln vorzüglich ausgestattet sind und arbeitsfreudige Lehrer haben. Es wirken zurzeit: Herr Frohmader, zugleich Direktor (seit 18 Jahren), Herr Kaul, Herr Bächinger und Herr Baumgartner; im Bureau ferner Herr Frister. Soll die Webschule Wattwil ihren Zuzug lediglich aus dem Inland und Absatz in gleicher Richtung haben, so kann die Frequenz bloß eine entsprechend mäßige sein. Dabei wird der einzelne Schüler ziemlich teuer zu stehen kommen. Das ist aber bei den meisten Fachlehranstalten der Fall. Wegen einer höheren Bundessubvention sind schon alle Register gezogen worden, doch kann sie zurzeit nur auf dem Wege höherer Beiträge der Interessenten ermöglicht werden. Dazu gehört in erster Linie auch der Kanton St. Gallen.

Dresdener Forschungsinstitut für Textilindustrie. Der Vorstand des Vereins zur Errichtung eines Forschungsinstitutes für Textilindustrie erstattet den Jahresbericht für 1919. Es wird zunächst der Erwerbung von Gebäuden und Grundstücken, und die Verteilung der einzelnen Versuchs- und Forschungsabteilungen in ihnen erwähnt. Die literarische Abteilung sorgt für schnellste Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Von den vielen Arbeiten, die das Institut bisher beschäftigten, seien besonders hervorgehoben die über Zellstoffgarne, Nessel, Typha, Flachs, Kunstseide, Stapelfaser und Wölle. Aber auch ausländische Fasern, wie die der Agave, neue inländische, wie die der Malve, gewisser Schimmelpilze und vor allem der Zellstoff aus Holz und Stroh sind bearbeitet worden, in naturgemäß geringem Maß auch Baumwolle, Seide, Hanf und Jute. Im Verlauf dieser Arbeiten wurden neben wichtigen technologischen und biologischen Feststellungen neue Verfahren gefunden. So ein Röstverfahren, das die Flachs-röste abkürzt und den Flachs verbessert, ein Aufschließungsverfahren für Holz und Stroh, das neue technische Wege eröffnet, mehrere Verfahren zur Verbaumwollung von Flachs- und

anderen Abfällen, eine Behandlung zur Spinn- und Filzbarmachung von Tierhaaren und zur Spinnbarmachung von bisher unver-spinnbaren Haaren von Pflanzensamen und dergleichen mehr. Um die Durchführung der mannigfachsten Untersuchungen ermöglichen zu können, ist eine Anzahl neuer Apparate ersonnen und analytische Methoden ausgearbeitet worden. Für die Prüfung der von Kammgarnspinnereien eingesandten Ringspindeln war es nötig, ein besonders feinfühliges Dynamometer zu ersinnen, mit dessen Bau die technologische Abteilung beschäftigt ist usw. Aus den vom Reich dem Reichskuratorium zur wissenschaftlichen Förderung der deutschen Textilindustrie bewilligten fünf Millionen Mark sind dem Dresdener Verein als erste Zahlung 250,000 Mark überwiesen worden. Weitere Zuschüsse stehen in sicherer Aussicht.

Kaufmännische Agenten

Der reisende Kaufmann.

Im Verband reisender Kaufleute Deutschlands hielt kürzlich der Direktor desselben, Georg Müller, einen Vortrag, worin er über die Mission des reisenden Kaufmanns sich wie folgt ausdrückte:

Bei der Reklame für die Leipziger Mustermessen wurde gesagt, die Messen machen den Reisenden ent-behrlich. Seitdem ist dieses Wort nicht mehr verschwunden, selbst ein Wissenschaftler, Dr. le Coutre, äußerte sich jüngst in gleicher Richtung in der Hartung-schen Zeitung. Es ist Zeit, daß mit diesem Märchen Schluß gemacht wird. Es ist ein Irrtum von Theoretikern. In jüngerer Zeit bildete sich die Leipziger Muster-messe aus Märkten für Keramik, Messing-, Eisen- und dergl. Artikel, die der Reisende schwer als Muster mit-nehmen konnte. Die anderen Artikel wurden später der Messe angegliedert. Sie allein ist auch nicht fähig, den riesenhaften Bedarf zu bestreiten, zumal trotz der 140,000 Einkäufer nur ein kleiner Teil der Kaufmannschaft zu ihrem Besuch erscheint. Immer wieder wird der Reisende durch Besuch der Kundschaft nachhelfen müssen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Messen ist auch nach Fort-fall des vermeintlichen Arguments ohnehin groß.

Dem Stand der reisenden Kaufleute als ganzem werden neue und schwierige Aufgaben zugewiesen. Alte Firmen sind verschwunden, neue entstanden. Man muß sich auf neue Kundschaft einrichten, auf neue Persönlichkeiten wie-der seelisch einstellen, bis der innere Kontakt gefunden ist, der den Verkehr mit dem Reisenden ausmacht. Der Rei-sende muß scharf beobachten; er muß bewußter reisen, er muß mehr in den Geist der Ware eindringen und sich mit der Herstellungsweise des Artikels durchaus vertraut machen.

Besonders schwer wird es der Auslandsreisende haben. Hier war und ist er tatsächlich der Pionier. Wir wären in der Welt vor dem Kriege nicht so geschätzt gewesen, wenn wir den reisenden deutschen Kaufmann nicht gehabt hätten. Wurden doch in Frankreich Hochschulen errichtet, die einen Kaufmann nach deutschem Muster heranbilden sollten. Der Reisende, der jetzt ins Ausland geht, ist Deutschland. Nach ihm wird unser Vaterland be-urteilt werden. Dabei ist er jetzt ganz auf eigene Kraft, eigenes Selbstbewußtsein, eigenen Takt angewiesen. Zwar arbeitet der Verband neuerdings mit der Außenhandels-abteilung des Auswärtigen Amtes zusammen, vor dem Kriege haben sich die deutschen Konsulate leider nicht in genügendem Maße des deutschen Kaufmanns angenommen. Selbst im neutralen Auslande muß der Deutsche heute noch mit „Stimmungen“ rechnen. Es wird viel Takt erfordern, zu finden, wo der gerissene Faden wieder weitergesponnen werden kann. Doch wird auch die Zeit wiederkommen, da man den deutschen Kaufmann sowohl, als auch die deutsche Ware wieder braucht.

Totentafel

Baumwollindustrie. Aus England kommt die Kunde von dem dieser Tage erfolgten Hinschiede von Sir Herbert Dixon, dem Präsidenten der Internationalen Vereinigung der Baumwoll-industriellen. Sir Herbert war, wie der „N. Z. Z.“ geschrieben wird, eine der prominentesten Persönlichkeiten der englischen Baumwollindustrie, der sich den Aufgaben der Internationalen Vereinigung in hervorragender Weise angenommen und sie ge-fördert hat. Den schweizerischen Teilnehmern am letzten inter-nationalen Kongreß, der im Juni in Zürich stattfand, wird der hervorragende und liebenswürdige Mann noch in lebhafter Erin-nerung sein.

Das Warenhaus „Au Bon Marché“ in Paris hat sein Kapital von 20 auf 70 Millionen Franken erhöht.

Es wird noch mitgeteilt: M. Fillot, der leitende Direktor des Pariser Kaufhauses „Au Bon Marché“ ist plötzlich im Alter von 76 Jahren gestorben. Der Verstorbene trat im Alter von 17 Jahren unter der Gründerin des Geschäftes, Madame Boucicaut, in das Unternehmen ein. Viermal wurde er von den Aktionären zum Leiter des Unternehmens bestellt.

Kleine Mitteilungen

75jähriges Bestehen des „Dry Goods Economist“. Im No-ember d. J. trat die bekannte amerikanische Fachzeitschrift „Dry Goods Economist“ in das 75. Jahr ihres Bestehens. Ursprüng-lich wurde sie im Jahre 1846 als „Dry Goods Reporter and Commercial Giance“ gegründet, wechselte dann nochmals den Namen und nahm schließlich im Herbst 1889 den jetzigen an, unter dem sie dank ihrer mustergültigen Ausstattung und ihrem gehaltvollen Inhalt Weltruf erlangte. Die amerikanische Textil- und Konfektionsbranche hat diesem Blatt nicht nur manche wirtschaftliche Anregung, sondern auch tatkräftige Hilfe zu ver-danken; unter anderem genoß die „Retail Dry Goods Associa-tion“ (Verband der Textildetaillisten) die finanzielle und moralische Unterstützung des Blattes, ferner sind Gründungen wie die „Natio-nal Association of Credit Men“ und die „Merchants Associa-tion“ in New York auf die Initiative des Blattes zurückzuführen.

Luftdienstverkehr zwischen Lyon und London. Die Londoner Geschäftswelt beklagt sich mit Recht darüber, daß ein Seidenkollu von Lyon 20 Tage nach London unterwegs ist. Jetzt haben sich einige Luftfahrtgesellschaften entschlossen, zwischen diesen Städten einen Luftpostverkehr einzurichten, so daß Pakete geringen Um-fanges, aber großen Wertes, auf diese Weise innerhalb von 20 Stunden befördert werden würden.

Fournituren für die gesamte		3
Blattfabrikation		
wie Löt-schienen, Endestäbe, Stoßschienen, Einbindedrähte etc.		
liefert prompt und billigst		
Sam. Vollenweider • Horgen		
Spezialfabrik für Webeblattzähne		
Export nach allen Ländern		Telephon 53

<p>Lohntabellen etc.</p> <p>Kartothek-Karten</p> <p>sowie alle andern Drucksachen für das Bureau</p> <p>empfehlen in sauberer Ausführung</p> <p>Buchdruckerei Jean Frank</p> <p>Nachf. P. Heß</p> <p>Schiff-lände 22, Zürich 1</p>	<p>Patentverkauf od. Lizenzabgabe.</p> <p>Der Inhaber des Schweizer-patentes No. 71200 betreffend</p> <p>Verfahren und Vorrichtung zum Drucken von Mustern</p> <p>1874</p> <p>wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz</p> <p>Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co. A.G., Bahnhofstraße 74, Zürich 1</p>
---	---

Steinholz-Fabrikböden

sind die beliebtesten und bewährtesten, sei es auf **Peton** oder **alte, ausgelaufene Bretterböden**, Fugenlos, feuersicher u. warm. Billigste Berechnung. prompte, fachgemässe Ausführung. Prima Referenzen.

Steinholzwerke Zürich

F. HUG, Birmensdorferstr. 116
Telephon Seinau 69.81

Elektr. Senganlagen für Textilfäden jeder Art

Unerreicht an Güte u. Strom-Ersparnis. Geeignet f. alle Spulmaschinensysteme. Neuanlagen oder Umänderungen

Gesellschaft für elektr. Senganlagen Zürich

Rämistrasse 5 vormals Tel. Hott. 1578
J. Bosshardt, Uster

Zu verkaufen

4 komplette Zettelmaschinen

System Honegger

samt separater Anwindmaschine.

Haspelumfang 1,65 m Zettelbreite 1,30 m
Alles in gutem Zustande

Offerten unter Chiffre A. B. 1875 an die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Zürich 1, Metropol.

Phosphor-Bronze
Säurebeständige Bronze 1854
Metall-Formguss
jeder Art, roh u. bearbeitet
liefert prompt u. billig
Anton Duß
Metallgießerei & Dreherei
Zürich 1, Uraniastr. 39

Zu verkaufen:

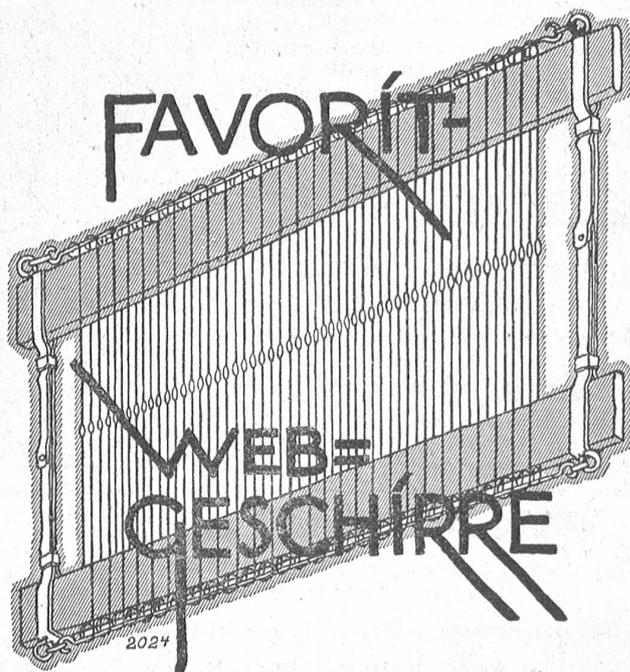
Ein

Andrehstuhl

(System Brügger), wie neu
Fr. 50.—

Offerten unt. Chiffre Y. Z 1873
an die Expedition des Blattes.

GUSS-STAHLDRAHT- WEBELITZEN JACQUARD-EISEN



FELTEN & GUILLEAUME CARLSWERK A.-G. KÖLN-MÜLHEIM

VERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ:
GEBR. BAUMANN
Rüti-Zürich

Verband kaufm. Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	SITZ DER FIRMA	ARTIKEL
5	England	Corsets
6	England	Spezial-Nähmaschinen für Kürschner
7	England	Küchenartikel in Aluminium und Zinn-Jardiniären, Cache-pots, Antike Gegenstände (Kerzenstöcke, Kannen u. Vasen), Ständer, Ant. Kupferartikel, Holzschnitzereien und Spiegel
8	Italien	Konfektion (Herren- und Damenmäntel), Merceriewaren, elektrische Apparate (Staubsaug-Apparate), Pharmazeut. Produkte, Zeichenutensilien
9	Deutschland	Technische Chemikalien, Isolierrohren, Zubehörteile, Papier-, Stahl- u. Aluminiumwaren
10	England	Englische Regenmäntel
11	Spanien	Spanische Weine

Anfragen an Hrn. Mathys, Vize-Präs. des Verbandes kaufm. Agenten der Schweiz, Zürich, Gerbergasse 5.

Jacquardmaschinen „Verdol“ Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,000,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1886. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lyon 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 572, 696, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

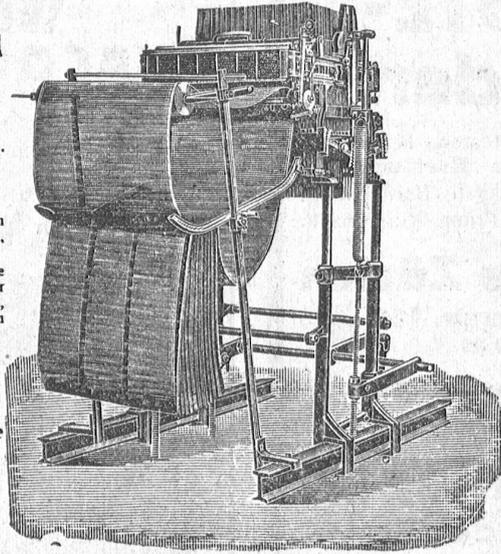
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

**Automatische Verdol Kartenschlag-
und Kopiermaschinen,**

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre
und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: **Vincenzi, Jacquard und Verdol**



**Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine**
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung

von Entwürfen und Patronen für
alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlagerei
für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.
Prompter Versand nach auswärts.

Webblattzähne ¹

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Begründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Begründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York,
Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Kartothek-Karten Lohntabellen Formulare

in sauberer Ausführung erstellt
Buchdruckerei Paul Hef
Zürich 1 + Schifflande 22



Anhänge.Etiketten

weißer Karton mit Baumwoll-
faden in Größe wie Abbildung
so lange Vorrat 1862

1000 Stück **Fr. 3.50**

10000 Stück **Fr. 31.50**

Gebr. Scholl, Zürich
Poststraße 3

BRÜGGER & CO.

VORM. EGLI & BRÜGGER

Webschützen

aus Buchs u. Persimon

An- u. Verkauf

von Occasions-Webstühlen und Weberei-Maschinen

Verbreitern von Webstühlen

Webgeschirre aus Faden u. Runddrahtlitzten

• **WEBUTENSILIENFABRIK HORGEN** •
GRÖSSTE WEBSCHÜTZEN FABRIK d. SCHWEIZ

**Gebrauchte,
gut erhaltene**

Seiden- spuhlen

**zu kaufen
gesucht.**

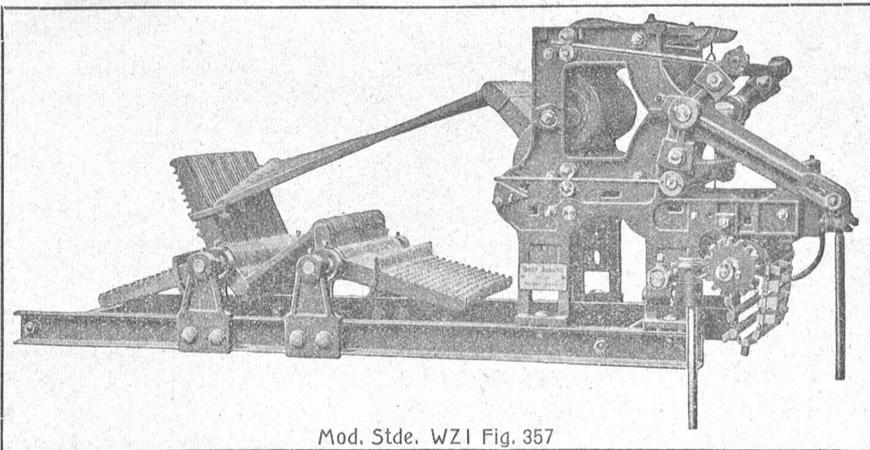
Offerten unt. Chiffre **W. H. 1871**
an die Expedition des Blattes.

Insertieren bringt Erfolg!

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

Spezial-Fabrik für Schaftmaschinenbau

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau bei Böhm. Leipa
Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Mod. Stde. WZ1 Fig. 357

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)

mit drehbaren Messern und
zwangsläufigem
mit der Antriebkurbel ge-
kupeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges
je nach Stuhlbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für
alle Stuhlsysteme passend

Pressspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Pressspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüan-
cen und Stärken
la geleimter Jacquardkarton
Stiekkarton, Ratierekkarten

Goetschel & Co.

Fabrik für Kartonnagen und feine Luxuspapiere
La Chaux-de-Fonds

entbieten ihre besten Wünsche zum Jahreswechsel



FIRMEN-ANZEIGER



F. BUSCH-STAUß, ZÜRICH

Vertreter der
AGA Aktienges. Pratteln-Genf
Autogene Schweiß- u. Schmiede-
Anlagen m. Acetylen-dissous
Apparaturen. Schweißmaterialien

Erfindungs-Patente
Marken-Muster
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880
Gegründet
Löwenstraße 51

Webschule Wattwil

Beginn neuer Kurse im Mai und Oktober.
Spezielle Ausbildung in der Baumwoll-, Woll- und
Leinenweberei. Prüfungsstelle für Garne und Waren. Weberei-
Musterzeichner - Abteilung. Mäßiges Schulgeld; gute Pensionen.
Prospekte durch die Direktion.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz)

:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei
und Druckerei :: Patronier-
anstalt :: Lieferung v. Karten
für alle Stichteilungen

Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6307

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt
und Lucken

Maillons u. Gazegeschirre.

Gebr. Suter, Bülach.

Bandwebstühle

für Seiden-, Baumwoll-, Elastic-
und Sammetband

Kreisladen, Doppelladen
liefert

Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

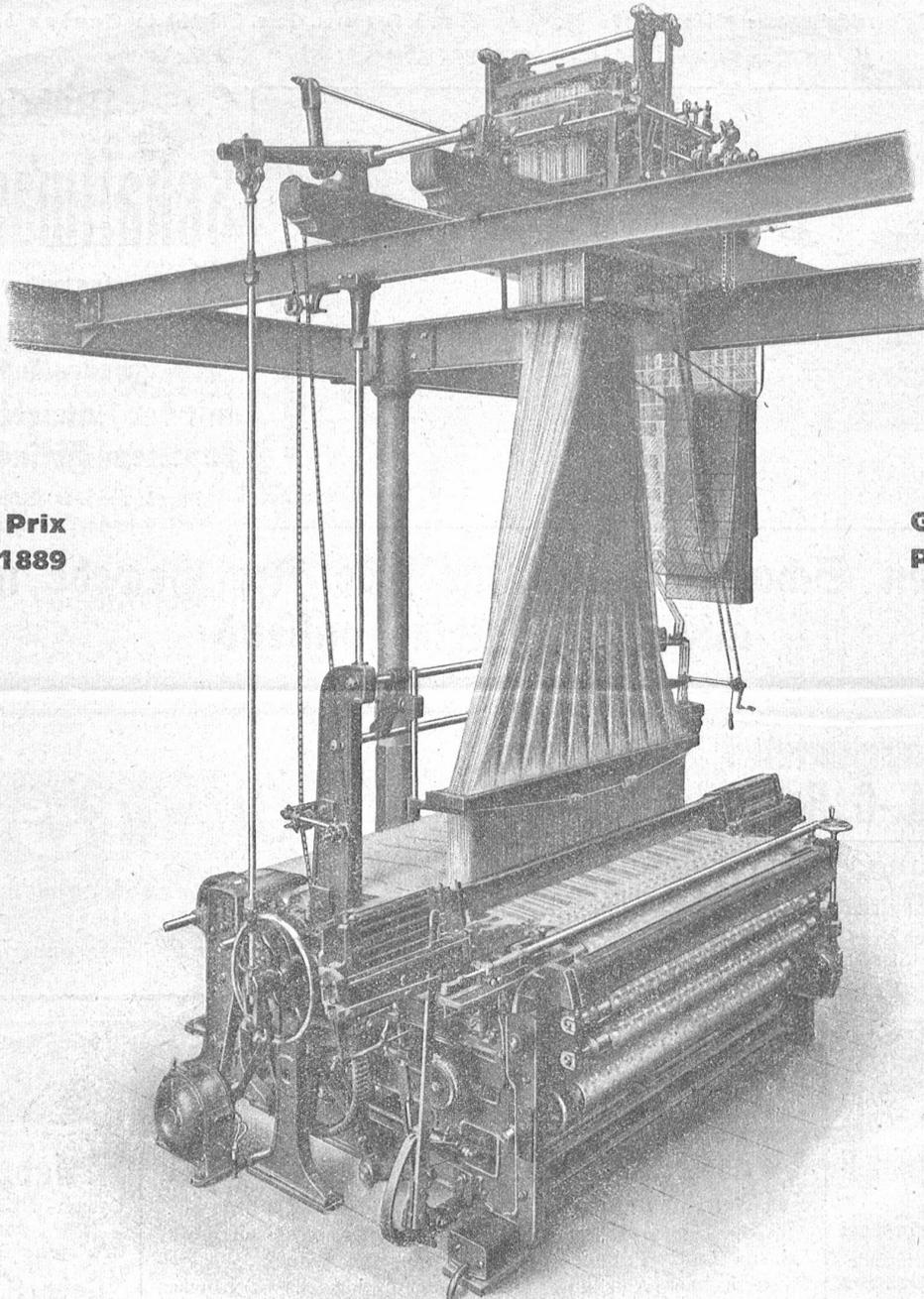
Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen
auf unser Blatt zu beziehen.

Maschinenfabrik Rüti

vormals CASPAR HONEGGER, in Rüti

Grand Prix
Paris 1889

Grand Prix
Paris 1900



Der neue Lancier-Webstuhl Modell D.W.S.G.

dient zur Herstellung von Corsetstoffen, Möbelstoffen, Tapeten,
leichten und mittelschweren Decken